

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode**Mittwoch, 11. Mai 1966****Tagesordnung**

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966
2. Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation
3. Abkommen mit Jugoslawien über eine vorläufige Regelung betreffend die Verbringung von Waren und Zahlungsmitteln im Kleinen Grenzverkehr
4. Bericht über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1964 (XXXVII. Tagung)
5. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europaparates
6. Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Inhalt**Tagesordnung**

Absetzung des Punktes 5 (S. 175)

Personalien

Krankmeldungen (S. 160)
 Entschuldigungen (S. 160)
 Urlaub (S. 160)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 17, 1, 18, 3, 32, 22, 11, 33, 12, 24, 38, 14, 25, 27, 36, 13, 21, 6, 29, 7, 34, 23 und 35 (S. 160)

Bundesregierung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (15 d. B.) (S. 176) — Beschuß auf erste Lesung (S. 187)

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Ernennung von Dr. Karl Gruber zum Staatssekretär (S. 173)

Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1966/67 und die Grundsätze des ERP-Fonds — Finanz- und Budgetausschuß (S. 175)

Bericht des Mühlenfonds — Handelsausschuß (S. 175)

Bericht der Bundesregierung: Grüner Plan 1966 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 175)

Schriftliche Anfragebeantwortung 2 (S. 173)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 3 und 4 (S. 173)

Europarat

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta anlässlich des „Europatages“ (S. 158)

Regierungsvorlagen

- 5: Vertrag mit Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts — Justizausschuß (S. 173)
- 10: 1. Budgetüberschreitungsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 173)
- 11: Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in Millstatt und in anderen Katastralgemeinden — Finanz- und Budgetausschuß (S. 173)
- 12: Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (S. 173)
- 13: 4. Zolltarifgesetznovelle — Zollausschuß (S. 174)
- 14: Außenhandelsgesetznovelle 1966 — Handelsausschuß (S. 174)
- 15: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (S. 174)
- 16: Gewährung einer Finanzzuweisung an die Länder und Gemeinden im Jahre 1966 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 174)
- 17: Wiederherstellung der Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens — Beschuß auf erste Lesung (S. 174)
- 18: Bundesmineralölsteuergesetz (S. 174)
- 19: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bauarbeiter-Urlaugsgegesetzes 1957 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 175)
- 20: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für 1966 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 175)
- 21: Abänderung des Verteilungsgesetzes Rumäniens — Finanz- und Budgetausschuß (S. 175)

Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (S. 189)
 Redner: Zeillinger (S. 189)

Immunitätsangelegenheiten

Schreiben des Bezirksgerichtes Neunkirchen, betreffend Zurückziehung der Privatanklage gegen den Abgeordneten Scheibenreif (S. 175)

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Pay — Immunitätsausschuß (S. 175)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (4 d. B.): Bericht betreffend die Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (Nr. 1), 1964 (7 d. B.)

Berichterstatter: Altenburger (S. 187)
 Genehmigung (S. 188)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (3 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien über eine vorläufige Regelung betreffend die Verbringung von Waren und Zahlungsmitteln im Kleinen Grenzverkehr (8 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 188)
Genehmigung (S. 189)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1964 (XXXVII. Tagung) (9 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 189)
Kenntnisnahme (S. 189)

blattes mit Sondermarke durch die Österreichische Staatsdruckerei (12/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Maßnahmen zur vollständigen Behebung der Hochwasserschäden des Jahres 1965 (13/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Errichtung einer Höheren Abteilung für Baufach an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Bregenz (14/J)

Dr. Scrinzi, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Festsetzung der für die Gewährung einer Studienbeihilfe maßgeblichen durchschnittlichen Studiendauer der einzelnen Studienrichtungen (15/J)

Dr. Fiedler, Kabesch, Titze und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Aufgabe der Funkstreifen der Bundespolizei (16/J)

Dr. Fiedler, Prinke, Ing. Helbich und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Lärmbekämpfung (17/J)

Dr. Fiedler, Prinke, Ing. Helbich und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Lärmbekämpfung (18/J)

Glaser, Dr. Gruber, Steiner, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vorgänge bei der Einbringung eines Kreiswahlvorschlags der Liberalen Partei Österreichs (LPÖ) im Wahlkreis 17 (Salzburg) (19/J)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zankl, Dr. Hertha Firnberg, Luptowitz und Genossen, betreffend Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963 (5/A)

Dr. Staribacher, Benya, Ing. Häuser, Erich Hofstetter, Ulbrich, Robert Weisz, Haberl, Pansi und Genossen, betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953 (6/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Ausübung der Lizenz zur Führung einer Trafik durch die hauptamtliche Hauptfachlehrerin für Gesang an der Staatsakademie, Frau Emma Sittner, in Wien 8, Lange Gasse 23 (11/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Herstellung eines Schmuck-

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (2/A. B. zu 4/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist heute meine Aufgabe, in der ersten Haussitzung nach dem 5. Mai des Europatages zu gedenken, der in den 18 Mitgliedstaaten des Europarates offiziell gewürdigt wurde. Vieles wurde somit auch in Österreich über den Sinn dieses Gedenktages bereits gesprochen und geschrieben. Aber wie immer, wenn mir die Rolle des letzten Redners zufällt, widerstrebt es mir auch diesmal, längst Gesagtes zu wiederholen. Daher sind einige grundsätzliche Be trachtungen am Platze. Denn sicherlich: Europa ist eine gemeinsame Sehnsucht und ein gemeinsames Bekenntnis; aber die Vieldeutigkeit dieses Begriffes und die Vielfalt der politischen Perspektiven aus der Sicht der einzelnen europäischen Staaten erzwingen

geradezu eine Bewertung der Institution des Europarates aus dem Blickfeld Österreichs und verlocken zu einer Auslotung der modernen Problematik des Begriffes „Europa“. Deshalb begnügen ich mich mit einem einzigen chronologischen Hinweis, gewissermaßen nur als Aufhänger für die grundsätzliche Betrachtung. In der 95. Sitzung der VII. Gesetzgebungsperiode sanktionierte der Nationalrat den Regierungsbeschuß über den Beitritt Österreichs zum Europarat, der mit der Hinterlegung der Beitrittsurkunde am 16. April 1956, also vor zehn Jahren, rechtswirksam wurde. Rein formal markiert dieser kurze Hinweis den Unterschied zwischen der außenpolitischen Situation Österreichs vor und nach Abschluß des Staatsvertrages, denn erst die durch diesen begründete Wiederherstellung der Souveränität Österreichs schuf die wesentlichste Voraussetzung für außenpolitische Aktivitäten.

Wesentlicher aber ist die Frage, in welchem Geiste Österreich seine neugewonnene Souverän-

Präsident

nität außenpolitisch nützte. Der Beitritt zum Europarat, der kurz vorher vollzogene Beitritt zu den Vereinten Nationen, vor allem aber die Beschußfassung dieses Hohen Hauses über die immerwährende Neutralität Österreichs, alle diese Akte spiegeln überzeugend den innersten Wesenszug der österreichischen Außenpolitik. Denn durch sie wurde für Mißgünstige und Wohlwollende in aller Welt deutlich sichtbar, daß die ersten außenpolitischen Akte des wieder souveränen Staates keine aggressiven, keine einseitigen, keine egoistischen Handlungen waren, sondern Akte der Begründung einer internationalen Solidarität des friedliebenden österreichischen Volkes mit der ganzen Welt im Dienste des Friedens.

Über den Europarat und seinen weiteren Entwicklungsweg gibt es viele Vorstellungen und Wünsche; Österreich jedoch sieht ihn vor allem im Dienste jener Funktion, die schon in der Charta der Vereinten Nationen begründet ist und die regionale Abmachungen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit vorsieht und wünschenswert erscheinen läßt. Alle die erwähnten außenpolitischen Akte haben sämtliche Parteien dieses Hauses gemeinsam gesetzt in dem Bewußtsein, daß für jeden Staat, aber insbesondere für das in kritischer Grenzlage befindliche Österreich, eine gemeinsame Zielsetzung der Außenpolitik eine politische Existenzfrage für alle Österreicher ohne Unterschied der Parteirichtung war, ist und bleibt. Gerade die neue Situation in Regierung und Parlament sollte uns nicht vergessen lassen, daß dieser Grundsatz trotz aller differenzierten Betrachtung der Probleme seitens der einzelnen Parteien, trotz aller sachlichen Schärfe der Diskussion als gemeinsames Leitmotiv gültig bleiben sollte.

Gerade in den vor uns liegenden Wochen und Monaten verstärkter Bemühungen um eine endgültige Koordination der Wirtschaft Österreichs mit der im Entwicklungsfluß befindlichen wirtschaftlichen Integration des freien Westens geben uns die vorerwähnten Akte der Außenpolitik Maßstäbe für die wahre Rangordnung der Werte auch in Zukunft; es sind dies der Primat unserer immerwährenden Neutralität als wesenhafte Existenzgrundlage unseres Staates; und im Rahmen ihrer Gegebenheiten eine möglichst reibungslose Einbettung der an sich ebenso lebensnotwendigen Koordination unserer Wirtschaft in den wirtschaftlichen Integrationsprozeß Europas. Wir sehen das faszinierende Panorama, daß innerhalb des EWG- und EFTA-Raumes alles fließt und somit auch die Chancen unserer Koordination von diesen inneren Entwicklungen positiv und negativ beeinflußt werden.

Wahrhaftig ein Zeitgeschehen, das für Österreich die größtmögliche Einheit der Außenpolitik auch zwischen Regierung und Opposition erfordert.

Nun sei mir noch eine grundsätzliche Überlegung zum Problem Europa erlaubt. Mit dem 5. Mai als Besinnungstag soll der Europagedanke im Bewußtsein der europäischen Völker verlebt werden, sie alle auf eine einheitliche europäische Idee hin koordiniert werden. Aber allein schon die Notwendigkeit dieses Wunsches reißt die ganze Problematik auf: denn seit fast 1000 Jahren ist doch Europa existent; als Einheit der Geschichte, Einheit des geistigen Erbes und Einheit seiner Lebensformen. Sicherlich, es ist eine Einheit in bunter Vielfalt, aber doch eine Einheit, die Europa als geistigen Begriff abhebt von den Einheiten der anderen Weltkulturen. Die moderne Problematik des Europagedankens liegt aber nicht in der technischen Zivilisation, die Europa geschaffen, die aber mittlerweile Gemeingut der Völker der ganzen Welt geworden ist; sie liegt in der Sinndeutung des geistigen Erbes und der daraus resultierenden Lebensformen. Ursprung und Seinsgrund der europäischen Kultur sind der Primat des Geistes und des Menschen; daraus erwachsen die Ideen, welche heute nicht nur Europa, sondern die ganze Welt bewegen; Ideen, welche die Fülle der staatsrechtlichen und gesellschaftspolitischen Leitbilder sowie der politischen Ordnungsvorstellungen und Bewegungen begründeten; Ideen, welche sich in einem weiten Spannungsfeld zwischen den Extremen ihrer totalitären Ausprägung bis zu ihrer Einmündung in die pluralistische Gesellschaft von heute in einem einmaligen historischen Prozeß manifestierten. Dieser Prozeß ist jedoch heute beschränkt auf die Familie der freien Völker. Das mag schockieren, aber im Grunde hatte die geistige Einheit der europäischen Völker schon seit je eine zweifache Ausprägung in ihrer westlich-lateinischen und östlich-byzantinischen seelischen Grundhaltung.

In der jüngsten Geschichte Europas verschärften und verwandelten sich diese geistigen Profile: im lateinisch fundierten Westen durch die Selbstbesinnung auf den erwähnten Urwert der europäischen Kultur, nämlich den Primat des Menschen; im Osten hingegen durch die Transformation des byzantinischen Welterlösungsgedankens von seiner ursprünglich religiösen in eine irdische Heilslehre. Aber auch dieser europäische Osten hebt sich immer stärker von den anderen Weltkulturen ab, sogar jener, die seine Heilslehre übernommen hat. Und so schimmert immer wieder zaghaft die historische Tatsache auf, daß noch immer zwischen West und Ost ein gemeinsames Erbe

Präsident

vorhanden ist, das neue Entwicklungsmöglichkeiten in sich birgt.

In diesem geistigen Raum, in seinem Schnittpunkt, nicht nur geographisch, sondern auch ideologisch, liegt Österreich. Sicher, die harten politischen Realitäten zwingen den Westen zur Selbstbesinnung darauf, daß nur in der Koordination der nationalen Staaten auch ihre politische Existenzsicherung liegt. Aber die Möglichkeiten künftiger Entwicklungen deuten an, daß gerade Österreichs staatliche Funktion mehr ist als nur die einer Peripheriefunktion des Westens, sondern daß hier eine Eigenfunktion keimhaft sich entfaltet, die ich in einer Rede vor dem Städtetag als die moderne Ausprägung der alten österreichischen Idee bezeichnete.

Hohes Haus! Österreich ist ein Staat freier Menschen und damit vollbewußtes Mitglied der freien Welt. Österreich aber hat gerade als freier Staat und aus geistig-historischer Schau eine Funktion innerhalb des größeren Europa genau an jener Stelle, an der sich seit 1000 Jahren zwei Kulturkreise berühren, bekämpfen, aber auch immer wieder finden.

Alles ist im Fluß, solche Entwicklungen brauchen ihre Zeit, viel Zeit, sie sind überhaupt nur denkbar in einer langen Friedensperiode; und daher liebt das österreichische Volk den Frieden, ist sein Neutralitätsbekenntnis kein auferlegtes lästiges Joch, sondern ein echtes inneres Anliegen; denn Friede ist der große Schlüssel, die Voraussetzung für die langsame Entfaltung seiner Eigenfunktion im Dienste eines größeren Europa. Das sei unser Beitrag für Europa, den wir im Gedenken an den Europatag uns vornehmen auch innerhalb des Europarates zu vertreten. (Allgemeiner Beifall.)

Das amtliche Protokoll der 4. Sitzung des Nationalrates vom 22. April 1966 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Horejs, Anton Schlager und Rosa Jochmann.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Heinz, Ströer und Ing. Häammerle.

Die Frau Abgeordnete Rosa Weber hat um einen sechswöchigen Urlaub angesucht, über dessen Gewährung der Nationalrat gemäß § 12 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz zu entscheiden hat. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ansuchen beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 15 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bundespressedienst:

17/M

Treffen Meldungen zu, wonach Sie beabsichtigen, als neuen Chef des Bundespressedienstes und Nachfolger des Herrn Sektionschefs Dr. Meznik den Leiter des politischen Büros der Bundesparteileitung der ÖVP, Dr. Kronhuber, vorzuschlagen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Zu der Anfrage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Gratz beehre ich mich zu bemerken ... (Rufe: Mikrophon!)

Präsident: Es ist eingeschaltet! (Abg. Zeilinger: Es ist kaputt! Man hört nichts! — Abg. Dr. Pittermann: Sind die neugierig!)

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich werde versuchen, etwas lauter zu sprechen.

Ich bemerke, daß mir von einer Meldung, wonach ich beabsichtige, den Chef des Bundespressedienstes Dr. Meznik zu entfernen und an seine Stelle Herrn Dr. Kronhuber zu setzen, nichts bekannt ist. Ich habe auch persönlich nicht die Absicht, ein solches Revirement zu treffen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Dienstrechtsbereinigungsgesetz:

1/M

Sind Sie bereit, im Sinne mehrerer früherer Zusagen verantwortlicher Regierungsmitglieder dem Nationalrat eine Regierungsvorlage, betreffend ein Dienstrechtsbereinigungsgesetz (früher auch „Zwischendienstzeitengesetz“ genannt) zur Beseitigung von Härten bei den öffentlich Bediensteten zuzuleiten?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wie ich bereits in einer Anfragebeantwortung dem Herrn Abgeordneten Klaus Mahnert im Jahre 1964 mitgeteilt habe, war es Aufgabe eines aus Vertretern der Parlamentsclubs der beiden bisherigen Regierungsparteien zusammengesetzten Komitees, die im Zusammenhang mit der Behandlung der sogenannten dienstrechtlchen Nachkriegsprobleme — Zwischendienstzeitengesetz oder Dienstrechtsbereinigungsgesetz genannt — erhobenen Forderungen zu überprüfen und den Umfang der etwa zu treffenden gesetzgeberischen Maßnahmen auf ein Ausmaß einzuschränken, dessen Verwirklichung unter Bedachtnahme auf die finanzielle Seite sowie auf Rückwirkungen auf andere Gebiete in Betracht gezogen werden kann.

Dieses Komitee hat in einem Schreiben vom 23. Februar 1965 seine Anregungen übermittelt.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Der daraufhin vom Bundeskanzleramt ausgearbeitete Entwurf eines Bundesgesetzes, womit Bestimmungen über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte getroffen werden, (Zwischendienstzeitengesetzes), hat den Gegenstand mehrerer interministerieller Besprechungen gebildet, an denen außer Vertretern des Bundeskanzler amtes auch solche der Bundesministerien für Finanzen und für soziale Verwaltung teilgenommen haben. Der versendungsbereite Entwurf konnte noch nicht zur Versendung gebracht werden (*das Mikrofon funktioniert wieder — Abg. Zeillinger: Der erste Erfolg!*), weil zusätzliche Wünsche geäußert wurden und diese nachträglich geäußerten Wünsche wiederum eine Besprechung mit dem bereits mehrmals genannten Komitee notwendig machten. Dieses Komitee konnte wegen der Auflösung des Nationalrates nicht mehr einberufen werden.

Ich werde aber selbstverständlich Vorsorge treffen, daß dieses Komitee, eventuell in neuer Zusammensetzung, ehestens zusammentritt. Nach dem Abschluß der Besprechungen im Komitee wird dann der Entwurf eines Zwischendienstzeitengesetzes zur Begutachtung versendet, dem Ministerrat und dann dem Hohen Hause vorgelegt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Bundeskanzler! Sie haben dem Hohen Hause berichtet, daß ein Komitee, bestehend aus Vertretern der beiden früheren Regierungsparteien, die Vorarbeiten für diese ganze Angelegenheit geleistet hat. Ich glaube, es interessiert den Nationalrat und die Öffentlichkeit, wie die neue Bundesregierung zu diesem Gegenstand Stellung zu nehmen wünscht.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten, ob Sie im Sinne Ihrer Zusage, die Sie im Dezember 1964 anlässlich der Beratungen über das Budget 1965 gegeben haben, raschestens wenigstens für eine etappenweise und die ältesten Personen betreffende Regelung Vorsorgetreffen wollen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Soweit ich unterrichtet bin, sind die Ergebnisse der Beratungen des Komitees in diese Richtung gegangen. Ich bin selbstverständlich bereit, dieses Komitee so rasch wie möglich zu reaktivieren und einen Gesetzentwurf erstellen zu lassen, der die Grundgedanken, die Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, soeben zum Ausdruck gebracht haben, auch zum Inhalt hat.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Kratky (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, be-

treffend Angelobung des Staatssekretärs Dr. Gruber:

18/M

Welche Gründe waren dafür maßgeblich, daß Staatssekretär Dr. Gruber erst mit einer Verzögerung von nahezu einer Woche als Regierungsmitglied angelobt werden konnte?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Zu Beginn des Monats April stattete mir der damalige Botschafter Österreichs in Bonn, Herr Dr. Gruber, einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit informierte mich Herr Dr. Gruber, daß er auf Grund einer Bewilligung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten am Karfreitag einen kurzen Osterurlaub antreten werde, von dem er am 22. April wieder an seine Dienststelle in Bonn zurückkehren werde. Dementsprechend begab sich der heutige Herr Staatssekretär Dr. Gruber nach Südspanien und hielt sich in einem kleinen Dorf an der Südküste des Landes auf, einem Dorf, das keine Telephonverbindung hat. Das war der Grund, daß meine Berufung des Dr. Gruber ihn selber nicht sofort erreicht hat, sondern erst zu später Stunde am 19. April. Das war der Tag, an dem die Angelobung beim Herrn Bundespräsidenten vormittag stattfand. (*Unruhe.*)

Mit Rücksicht auf diesen Umstand und auch auf die Bitte des Herrn Staatssekretärs hin, daß in Anbetracht des Gesundheitszustandes seiner Gattin diese allein nur sehr schwer die lange Rückreise bewältigen könne, ermächtigte ich Dr. Gruber anlässlich einer telephonischen Besprechung am 23. April, daß seine Rückkehr erst am Sonntag, dem 26. April, erfolgen soll. Am Montag, dem 27. April, früh hat Dr. Gruber seine Tätigkeit in Wien aufgenommen. Er wurde an diesem Tage auch vom Herrn Bundespräsidenten angelobt. Bei dieser Gelegenheit informierte der Herr Staatssekretär den Herrn Bundespräsidenten in meiner Gegenwart von diesen Fakten und entschuldigte sich bei ihm für diese in den Umständen gelegene Verzögerung. (*Abg. Horr: „Spanisch“!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Bundeskanzler! Die Antwort ist für mich nicht befriedigend, denn sie kommt mir „spanisch“ vor. (*Heiterkeit.*) Denn einerseits gab es kein Telephon, andererseits hat dann der Herr Staatssekretär doch telephoniert. Ich bewundere nur die Insel, auf der der Herr Staatssekretär gelebt hat, wo es angeblich kein Telephon, kein Radio und dergleichen gab.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie davon informiert gewesen sind — und ich nehme an, Sie haben auch den Herrn Staatssekretär informiert, daß er in diese Funktion berufen wird —,

Kratky

daß er nicht rechtzeitig nach Wien kommen kann — Sie sind ja nicht öffentlichkeits scheu —, warum haben Sie davon die Öffentlichkeit nicht unterrichtet? Denn ich empfinde das als eine Desavouierung nicht nur Ihrer Person, sondern auch des Hohen Hauses. (Abg. Zeillinger: *Er ist ja anfangs nicht abgegangen! — Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich hatte keine Veranlassung, die Öffentlichkeit von diesen Schwierigkeiten, zuerst eine telegraphische, dann eine telephonische Verbindung zu erlangen, zu informieren.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Bundeskanzler! Auch diese Antwort ist unbefriedigend. Haben Sie das Nichterscheinen des Herrn Staatssekretärs nicht als eine Desavouierung empfunden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nein. (Abg. Zeillinger: *Das ist der Unterschied zwischen Regierung und Opposition, Herr Kollege! — Heiterkeit.*)

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Raumordnungspolitik:

3/M

Welche konkreten Maßnahmen sind außer der Reaktivierung des schon im Vorjahr eingesetzten Ministerkomitees für Raumplanung zugunsten einer konzeptiven Raumordnungspolitik vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Welche Bedeutung die Bundesregierung der Raumordnung beimitzt, geht schon aus der Tatsache hervor, daß in dem ersten Ministerrat der neuen Bundesregierung unter drei Ministerkomitees, die lediglich noch einmal gebildet wurden, auch das Ministerkomitee für Raumplanung wieder aktiviert worden ist.

Schon in der ersten Sitzung des Ministerkomitees im Oktober vorigen Jahres wurde der erste Entwurf für eine Disposition für ein Gutachten über die Aufgaben und Ziele einer wirksamen Raumordnungspolitik vom Ministerkomitee beschlossen und gleichzeitig der Auftrag erteilt, ein nunmehr detaillierteres Programm für die Arbeit, für die organisatorische und zeitliche Durchführung, über die Kosten sowie über die Zusammenfassung und Auswertung der Arbeitsergebnisse vorzulegen.

Das Gutachten soll die Leitlinien einer Raumordnungspolitik vom Standpunkt des Bundes unter Beachtung der verfassungsmäßigen

Kompetenzlage erarbeiten. Der Bund ist sich der großen Bedeutung bewußt, die heute der Raumordnung in unserem dynamischen Zeitalter zukommt. Die Untersuchungen sollen aber nicht nur einen Querschnitt durch die gegebenen Probleme der Raumordnung in Österreich geben, sondern auch auf Grund der wahrscheinlichen Wirtschaftsentwicklung die Raumordnungsprobleme der Zukunft aufzeigen.

Eine besondere Bedeutung werden selbstverständlich die Probleme der Raumordnung auch durch die europäische Integration erhalten.

Mit der Erstellung von Leitlinien für die Raumordnung werden auch die Grundlagen für eine einheitliche Raumordnungs- und Regionalpolitik und damit für die Koordination der Einzelmaßnahmen der Gemeinden, der Länder und des Bundes gegeben sein. Der Bund könnte dann zielbewußter seine Führungs- und Koordinationsaufgabe wahrnehmen, für die jetzt nur einige Ansätze bestehen.

Die Raumordnungspolitik will vor allem das wirtschaftliche Wachstum fördern und daher Anpassungen erleichtern, aber auch gleichzeitig Härten vor allem durch rechtzeitiges Eingreifen mildern.

Die Mitarbeit von Experten an der Untersuchung ist sehr weit gestreut und längst eingeleitet, sodaß auch die verschiedenen Methoden der Raumforschung und die Erfahrungen, die in auch in Österreich bereits vorhandenen Instituten gemacht worden sind, zu Wort kommen. Die wissenschaftliche Koordination liegt bei dem Professor der Technischen Hochschule in Wien Dr. Rudolf Wurzer, die administrative Koordination auf Grund eines Regierungsbeschlusses bei der Sektion V des Bundeskanzleramtes.

Die Untersuchung über die Leitlinien der Raumordnung wird auch den in letzter Zeit von Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und wissenschaftlichen Instituten vorgebrachten Wünschen und Anregungen Rechnung tragen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Sind Sie in der Lage, über die angedeuteten Koordinierungsmaßnahmen des Bundes auf der einen Seite mit den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite hinaus eine Meinung zu äußern, wie im Rahmen der Neuordnung der Raumordnungspolitik die Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern erfolgen soll?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe schon betont, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß

Bundeskanzler Dr. Klaus

unter Bedachtnahme auf die Verfassungslage, die ja gerade in den raumordnungs- und regionalstrukturpolitischen Dingen eine Kompetenz der Länder vorsieht, unsere Beratungen mit Vertretern aus den Bundesländern eingeleitet worden sind. Es werden also sowohl Vertreter der Institute, die sich mit Raumordnungspolitik bisher wissenschaftlich befaßt haben und schon Expertisen auch im Auftrage von Bundes- und Landesregierungen gemacht haben, da sein, ferner aber auch Vertreter der Landesregierungen die sich mit Raumordnungsfragen schon seit Jahren befassen. Es ist zum Beispiel bekannt, daß das Land Salzburg als erstes der österreichischen Bundesländer schon in den fünfziger Jahren ein Raumordnungsgesetz erlassen hat. Die Erfahrungen, aber auch die Experten, die dort tätig gewesen sind, werden in unsere Arbeit miteinbezogen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundeskanzler! Werden zur Lösung der mit der Raumordnungsfrage zusammenhängenden Straßenprobleme geeignete überstaatliche Kontakte mit den Nachbarländern unterhalten? Wenn ja, in welcher Form, bitte?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Darüber, Herr Abgeordneter, möchte ich Ihnen heute keine Auskunft geben, weil ich mich nicht informieren konnte. Ich möchte aber umgekehrt Ihre Anregung zur Kenntnis nehmen und in diesem Expertenkomitee, das in der Sektion V des Bundeskanzleramtes zusammentritt, diese Frage zur Erörterung stellen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Hartl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend die Auflassung von Gendarmerieposten:

32/M

Besteht die Absicht, weitere Gendarmerieposten aufzulassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Hetzenauer**: Herr Abgeordneter Hartl! Auf die Anfrage, ob die Absicht besteht, weitere Gendarmerieposten aufzulassen, kann ich ausführen, daß das Bundesministerium für Inneres seit Jahren bemüht ist, eine Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Bundesgendarmerie im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu erreichen. Die Zusammenfassung von Gendarmerieposten unter möglichst gleichzeitiger Errichtung eines

motorisierten Funkpatrouillendienstes ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hartl**: Herr Bundesminister! Seit ungefähr zwei Jahren ist Gendarmerieposten bekannt, daß sie aufgelöst werden. Seit zwei Jahren sind die Gendarmeriebeamten dieser Posten in Sorge, ob sie wegkommen oder nicht. Herr Bundesminister! Ich würde Sie bitten und fragen, ob die Möglichkeit besteht, daß demnächst eine zweckentsprechende Antwort auf diese seinerzeitige Anordnung kommt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den ersten 14 Tagen meiner Ressortleitung war es mir natürlich nicht möglich, alle diese Belange einer Behandlung zuzuführen. Der erste Akt, der mir diesbezüglich vorgelegt wurde, betrifft den Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten. Ich habe dort verfügt, daß im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann eine Regelung der offenen Fragen angestrebt wird.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Müller (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend ungarischen Grenzübergangsfall:

22/M

Welches Ergebnis hatten die Untersuchungen der gemischten österreichisch-ungarischen Grenzkommission zur Aufklärung des jüngsten Grenzübergangsfalles, der durch ungarische Minen verursacht wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer**: Herr Abgeordneter Müller! Auf Ihre Anfrage, welches Ergebnis die Untersuchungen der gemischten österreichisch-ungarischen Grenzkommission zur Aufklärung des jüngsten Grenzübergangsfalles, der durch ungarische Minen verursacht wurde, hatten, darf ich Ihnen folgendes ausführen:

Die gemischte österreichisch-ungarische Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der Staatsgrenze hat am 3. Mai einvernehmlich festgestellt, daß das Explosionsunglück am 29. April dieses Jahres in Deutsch-Kaltenbrunn, bei dem ein Kind getötet und zwei weitere Kinder verletzt worden sind, zweifelsfrei durch eine ungarische Mine, die durch das Hochwasser der Raab auf österreichisches Hoheitsgebiet angeschwemmt worden ist, hervorgerufen worden ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Müller**: Herr Minister! Sind Sie bereit, das Untersuchungsergebnis als Bericht dem Nationalrat vorzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Ich habe das Untersuchungsergebnis im gestrigen Ministerrat dem Hohen Ministerrat mitgeteilt und bin selbstverständlich bereit, den gleichen Bericht dem Hohen Hause zuzumiteln.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Fremdarbeiter aus den Oststaaten:

11/M

Ist es richtig, daß Fremdarbeiter aus Oststaaten, besonders aus Jugoslawien, die unter Umgehung der vorgeschriebenen Formalitäten in die Bundesrepublik Deutschland ausgereist sind und aus diesem Grund in ihrem Heimatstaat strengste Bestrafung befürchten müssen, von deutschen Behörden an die österreichische Grenze gebracht, dort von der österreichischen Gendarmerie zum Weitertransport durch Österreich übernommen und über die Grenze ihres Heimatstaates abgeschoben werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer:** Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie fragen an, ob es richtig sei, daß Fremdarbeiter aus Oststaaten, besonders aus Jugoslawien, die unter Umgehung der vorgeschriebenen Formalitäten in die Bundesrepublik Deutschland ausgereist sind, über Österreich an ihren Heimatstaat zurückgeschoben würden, obwohl sie dort strengste Bestrafung zu gewärtigen hätten. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß nach dem österreichisch-deutschen Schubabkommen Österreich zur Durchschiebung von Drittstaatländern in ihren Heimatstaat verpflichtet ist, es sei denn, daß solche betroffene Personen entweder eine politische oder strafrechtliche Verfolgung oder einen solchen Strafvollzug zu gewärtigen haben. Eine Abschiebung von Personen nach anderen Oststaaten als nach Jugoslawien hat nach meinen Informationen bisher nicht stattgefunden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Minister! Angesichts der Tatsache, daß die deutschen Innenminister der Länder zur Beruhigung der öffentlichen Meinung und der Presse in Deutschland strikt erklärt haben, daß selbstverständlich solche aus Oststaaten illegal ausgereiste Personen, die bei der Rückkehr mit einer Bestrafung zu rechnen haben und daher quasi politische Flüchtlinge sind, von der deutschen Bundesrepublik nicht gegen deren Willen in ihre Heimatstaaten überstellt werden, und sie das auch im Fernsehen dadurch dokumentiert haben, daß sie sagten: Wir tun es nicht, sondern wir geben sie den Österreichern!, sodaß wir in der unangenehmen Situation sind, daß wir die Bösen sind, die diese quasi

politischen Flüchtlinge in ihre Heimat abschieben, frage ich Sie: Müssen wir Flüchtlinge, die natürlich nicht als politische Flüchtlinge anerkannt werden, weil sie sonst Deutschland behalten müßte, die aber die Deutschen anbringen wollen, übernehmen, damit Deutschland erklären kann, sie schieben sie nicht ab, aber wir den Schwarzen Peter in der Hand haben? (*Rufe bei der ÖVP: Genau das!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer:** Ich darf gerade zu diesem Sachverhalt ausführen, daß mir die Darstellungen in diesen Fernsehdarbietungen nicht bekannt sind und ich daher nicht im Detail zu diesen Ausführungen Stellung nehmen kann.

Tatsache ist aber, daß das Bundesministerium für Inneres streng nach dem österreichisch-deutschen Schubvertrag vorgeht und unter diesem Gesichtspunkt verpflichtet ist, wie ich Ihnen bereits darstellen durfte, diese Durchschiebungen vorzunehmen. Ich darf aber darauf verweisen, daß es dem Bundesministerium für Inneres bekannt ist, daß in Fällen einer illegalen Ausreise aus Jugoslawien im Falle einer Rückkehr von solchen jugoslawischen Staatsbürgern nach Jugoslawien im Gegensatz zu anderen Oststaaten dort in Jugoslawien keine Verfolgung wegen Verbrechens aus einem solchen Titel stattfindet, sondern lediglich eine verwaltungsmäßige Behandlung. Diese verwaltungsmäßige Behandlung bewirkt nach unseren Feststellungen lediglich eine Bestrafung zwischen zehn Tagen und einem Monat, sodaß also nicht von einer strengen Bestrafung im Sinne Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, gesprochen werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Minister! Ich bin gern bereit, Ihnen nähere Hinweise auf diesen Fernsehfilm nachher zu geben, damit Sie Ihre Informationen ergänzen können. Da in diesem Fernsehfilm Flüchtlinge gezeigt wurden und vom deutschen Fernsehen, wo auch Minister aufgetreten sind, erklärt wurde, daß der daheim zehn bis zwölf Monate Kerker bekommt, wenn er nach Hause zurückgestellt wird, frage ich Sie: Wenn sich herausstellt, daß wir Österreicher auf Grund des von Ihnen zitierten Abkommens diese quasi-Flüchtlinge tatsächlich schlechter behandeln als die Deutschen, die sie nur uns, einem freien Staat, übergeben, sind wir dann bereit, unseren Rechtsstandpunkt in dieser Frage einer Überprüfung und allfälligen Änderung zu unterziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer:** Ich werde den Sachverhalt selbstverständlich noch in

Bundesminister Dr. Hetzenauer

meinem Ressort einer Prüfung unterziehen lassen, ich besorge nur, daß wir im Rahmen unserer Verpflichtungen nicht sehr viele andere Möglichkeiten haben werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

8. Anfrage: Abgeordnete Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Lehranstalt für die Ausbildung der Exekutive:

33/M

Wann ist mit der Errichtung der seinerzeit vom Innenministerium in Aussicht genommenen höheren Lehranstalt für die Ausbildung der Exekutive zu rechnen, deren Aufgabe es sein soll, interessierten Jugendlichen nach Abschluß der Pflichtschule diese Ausbildung zu ermöglichen beziehungsweise dessen Nachwuchs im Sicherheitsdienst zu fördern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Frau Abgeordnete! Sie fragen, wann mit der Errichtung der seinerzeit vom Innenministerium in Aussicht genommenen höheren Lehranstalt für die Ausbildung der Exekutive zu rechnen ist. Frau Abgeordnete! Ich muß Ihnen sagen, daß das Bundesministerium für Inneres die Errichtung einer höheren Lehranstalt für die Ausbildung der Exekutive nicht in Aussicht genommen hat, wohl aber darf ich Ihnen berichten, daß mein Herr Amtsvorgänger im Bundesministerium für Inneres erwogen hat, im kommenden Jahre Absolventen des Polytechnischen Lehrganges, also Jugendliche nach Vollendung des 15. Lebensjahres, als Exekutivlehrlinge im Bereich des Bundesministeriums für Inneres aufzunehmen. Der Verwirklichung dieser Absicht haben sich nach Prüfung der Sachverhalte erhebliche Schwierigkeiten entgegengestellt, sodaß ich im Augenblick nicht zu sagen vermag, ob und wann die Verwirklichung dieser Überlegungen meines Herrn Amtsvorgängers möglich sein wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Pressegesetz:

12/M

Sind Sie bereit, dem Nationalrat ehebaldigst den Entwurf eines neuen Pressegesetzes vorzulegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatusky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der österreichische Presserat hat in seiner Resolution vom 20. April 1966 den Regierungswechsel zum Anlaß genommen, das Parlament und

auch die Regierung daran zu erinnern, daß die österreichische Presse schon seit langem die Verabschiedung eines neuen, modernen Anforderungen entsprechenden, der öffentlichen Aufgabe der meinungsbildenden Presse wie der Notwendigkeit des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Rechnung tragenden Pressegesetzes fordere. Der Presserat sei sich, so heißt es in dieser Resolution weiter, bewußt, daß die Verabschiedung eines neuen Pressegesetzes eine gewisse Zeit brauche, sei aber der Auffassung — ich zitiere wörtlich — „daß der durch die besonders drückende und undemokratische Bürkel-Verordnung aufgehobene § 40 des Pressegesetzes rasch wieder in Kraft gesetzt werden müsse.“

Dieser Resolution stimme ich vollinhaltlich zu, und zwar sowohl was die berechtigte Forderung nach einer sogenannten großen Presserechtsreform betrifft, als auch in der Feststellung, daß ihre Durchführung Zeit beansprucht, die Wiedereinführung der im Jahre 1939 abgeschafften Entschädigungspflicht für ungerechtfertigte Beschlagnahme von Druckwerken aber schon vorweg unverzüglich rückgängig gemacht werden sollte.

Das Bundesministerium für Justiz wird daher unverzüglich die im Jahre 1961 unterbrochenen Arbeiten an der Neugestaltung des Pressegesetzes wieder aufnehmen und dabei die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Sektion Journalisten, angekündigte Reformvorschläge verwerten.

Darüber hinaus habe ich veranlaßt, daß als eine Sofortmaßnahme der Entwurf einer Pressegesetznovelle 1966 ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf wird voraussichtlich dem Ministerrat in seiner nächsten Sitzung vorliegen. Allerdings bin nach Artikel 41 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht ich zur Vorlage eines Gesetzesvorschlag an das Hohe Haus berechtigt, sondern nur die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit ist dazu in der Lage.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Die letzte Richtigstellung, Herr Minister, ist richtig. Nachdem aber in Österreich eine Regierung noch nie irgendeine Initiative entwickelt hat (*Widerspruch des Abg. Hartl*), wenn nicht der zuständige Minister initiativ geworden ist — Herr Abgeordneter Hartl, nur warten, bevor man einen Zwischenruf macht! —, war die Frage so, wie es üblich ist, an den betreffenden Minister gerichtet.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister für Justiz, nun fragen, ob Sie bei dem von Ihnen angekündigte neuen Entwurf die Absicht haben, auf dem alten Entwurf zu basieren

Zeillinger

und die in diesem Hause schon erfolgten jahrelangen Beratungen der Abgeordneten dem neuen Entwurf zugrunde zu legen oder einen völlig neuen Entwurf ins Haus zu bringen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Ich meine, daß man den alten, durchgearbeiteten Entwurf den weiteren Beratungen zugrunde legen müßte. Auch was die Sofortmaßnahme der Pressegesetznovelle 1966 anlangt, möchte ich beide Reformpunkte, die im Zentrum dieses Entwurfes stehen, aus der seinerzeitigen Regierungsvorlage eines Pressegesetzes 1961 beziehen, die ja, wie Sie sagen, bereits in einem Ausschuß einer näheren Prüfung unterzogen worden ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Nachdem die Schwierigkeiten zwischen den beiden früheren Regierungsparteien offensichtlich nicht geringer geworden sind, die Chancen für das Pressegesetz sich dadurch kaum gebessert haben und in diesem Hause ja schon einmal jahrelang über das Pressegesetz ohne Ergebnis verhandelt wurde, besteht die Gefahr, daß das Pressegesetz wieder eingebracht wird, aber vor Ende der Amtsdauer der Regierung im Hause nicht erledigt wird. Darf ich daher fragen: Bestehen Chancen, daß noch in der Frühjahrssession der neue Entwurf eingebracht wird, weil das meiner Ansicht nach die einzige Möglichkeit ist, das Gesetz in dieser Session durchzubringen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Das kann ich derzeit nicht sagen, weil ich die Absicht habe, in neue Beratungen über die divergenten Punkte einzugehen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Zankl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht betreffend Schule in St. Veit:

24/M

Kann mit der Eröffnung einer allgemeinbildenden Schule in St. Veit an der Glan im Herbst dieses Jahres gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es kann mit der Errichtung einer allgemein bildenden höheren Schule mit dem Beginn des Schuljahres 1966/67 in St. Veit an der Glan gerechnet werden. Die letzten vom Bundesministerium für Unterricht zu bewälti-

genden Probleme sind im Endstadium der Lösung. Sie können also damit rechnen, daß zum 1. September beziehungsweise in der ersten Septemberwoche in St. Veit an der Glan erstmalig — nach altem Begriff — Mittelschüler einziehen werden.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend „Polytechnischer Lehrgang“:

38/M

Wird es möglich sein, die Entfaltung des neuen Schultypus „Polytechnischer Lehrgang“ dadurch zu fördern, daß schon bei Bestand von drei Klassen Polytechnische Schulen unter eigenen Leitungen errichtet werden, weil eine einfache organisatorische Anfügung an schon bestehende größere Schulkörper jede eigenständige Entwicklung dieser Schulform mit der Zielsetzung einer Überleitung unserer Schüler von der Schulwelt in die Berufswelt von vornherein in Frage stellen müßte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von Ihnen gestellte Frage ist von der Landesgesetzgebung zu meistern, da nach den grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des § 31 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes diese Frage in die Zuständigkeit der Länder gelegt wurde.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Es ist richtig und war mir auch bewußt bei Stellung dieser Frage, daß Schulerhaltung, -errichtung und -auflassung in die Landesgesetzgebung fällt. Aber die Einflußnahme auf die Landesgesetzgebung, auf die pädagogischen Körper, auf die Lehrkörper, auf die Landesschulräte, dem Polytechnischen Lehrgang einen pädagogischen Entfaltungsräum zu geben und damit auch die Landesgesetzgebung von der pädagogischen Seite her zu beeinflussen, scheint mir doch eine sehr wesentliche Aufgabe des Bundesministeriums für Unterricht zu sein. Ich darf daher, Herr Minister, ergebenst bitten, vor allem auch in den Arbeitsgemeinschaften und bei den Landesschulräten diesbezügliche Vorstellungen zu erheben und Anregungen zu machen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Wir haben in dieser Richtung entsprechende Empfehlungen bereits mündlich ergehen lassen und sind gerne bereit, sie, wenn nötig, auch weiterhin in Erinnerung zu rufen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Aufklärung in den Schulen über Minengefahr:

14/M

Sind Sie bereit, angesichts des jüngsten Minenunglücks im Burgenland, bei welchem ein Kind getötet und zwei weitere schwer verletzt wurden, Anweisung zu geben, daß in den Schulen eine Aufklärungsaktion eingeleitet wird, um alle Schulkinder vor der im Bereich des Eisernen Vorhangs lauernden Minen Gefahr beziehungsweise auch vor den noch aus dem zweiten Weltkrieg stammenden Sprengkörpern entsprechend zu warnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie dieses uns alle bewegende Problem aufgegriffen haben. Wir haben, einer Anregung der burgenländischen Landesregierung folgend, seit langem in der Unterrichtsverwaltung Weisung gegeben, daß zu Ende jedes Schuljahres eine ausdrückliche Instruktion, eine Information der Kinder über die Gefahren stattfindet, die im Zusammenhang mit dem Eisernen Vorhang stehen, insbesondere über Gefahren, die von Minen stammen, die vom Eisernen Vorhang herkommen oder die aus den Kriegstagen zurückgeblieben sind.

Wir haben nunmehr den neuerlichen Vorfall zum Anlaß genommen, die Behörden des Burgenlandes zu bitten, die von ihnen aufgelegten und ausgegebenen Plakate insbesondere auch den Schulen zuzuteilen, und haben die Weisung im Wege über die burgenländischen Schulbehörden gegeben, den Kindern aus diesem besonderen Anlaß neuerlich die Gefahren einzuschärfen und ihnen darüber Unterricht zu geben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Über die Minenunfälle des Burgenlandes hinaus werden auch durch Kriegsgerät des Zweiten Weltkrieges immer wieder Unfälle verursacht. Sehen Sie Möglichkeiten, daß auf breiter Grundlage im allgemeinbildenden Schulwesen noch bessere Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt werden, als es in der Vergangenheit der Fall war, beziehungsweise sehen Sie Möglichkeiten, daß dieses Problem auch in der Lehrerfortbildung berücksichtigt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ich sehe diese Möglichkeiten und bin gerne bereit, Ihrer Anregung folgend, sie auch in einem Erlaß den Lehrkräften entsprechend nahezubringen, sodaß neuerlich in allen österreichischen Schulen auf die Gefahren der Minen aus den Kriegstagen hingewiesen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Gestatten Sie, Herr Bundesminister, daß ich in diesem Zusammen-

hang noch auf ein Problem verweise: Durch die Ausbreitung des Verkehrs sind immer mehr Schüler und Schülerinnen Verkehrsunfällen ausgesetzt. Nach meiner Kenntnis der österreichischen Lehrpläne ist dem Problem der Ersten Hilfe zuwenig Raum gegeben ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, die Frage bezieht sich auf Minen Gefahren!

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Sehen Sie Möglichkeiten, diese Frage zu beantworten und die Erste Hilfe im Unterricht auszubauen?

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Wir ergreifen jede Möglichkeit und danken für jede Anregung, die uns auf diesem Gebiete, das von besonderer Bedeutung ist, zu besseren Verhältnissen führt.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordnete Doktor Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Pragmatisierung von Mittelschullehrern:

25/M

Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß von 90 vom Stadtschulrat für Wien zur Pragmatisierung vorgeschlagenen Mittelschullehrern bis jetzt nur 10 pragmatisiert wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Verzögerung in der Bearbeitung der — wie meine Information lautet — 67 Akten röhrt daher, daß sie im Hinblick auf die neuen Erfordernisse, die durch die 14. Gehaltsgesetz-Novelle ausgelöst wurden, nicht voll belegt waren. Dadurch waren Rückverweisungen und Rückfragen notwendig, was dazu führte, daß die ansonsten zum 1. Jänner beziehungsweise zum 1. April möglich gewesenen Pragmatisierungen nicht mehr rechtzeitig erfolgen konnten. Es langten dann vor dem 1. April zwar noch voll ausgestattete Akten ein, in der Zwischenzeit waren aber von anderen Landesschulräten von vornherein vollständige Unterlagen für andere Personen eingelangt, die dementsprechend zuerst bearbeitet wurden. Es handelt sich also lediglich um eine Verzögerung zufolge des außerordentlichen zusätzlichen Arbeitsaufwandes im Zusammenhang mit der Bewältigung der 14. Gehaltsgesetz-Novelle.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister, ob es nicht möglich wäre, in Zukunft, wenn viele Pragmatisierungsansuchen einlaufen — nach der Liste, die ich habe, sind es 75, 10 sind pragmatisiert worden; also insgesamt 85 —, zur schnelleren Erledigung dieser Ansuchen zusätzlich Beamte von anderen Dienststellen

Dr. Stella Klein-Löw

heranzuziehen, da es in unser aller Interesse liegt, daß gerade der Lehrerstand in keiner Weise von irgendwelchen Schwierigkeiten betroffen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Personalakten, insbesondere solche, die eine Sicherstellung für die Betroffenen bringen, haben natürlich Priorität, dieser Priorität kann aber nicht durch jeden anderen Beamten zum Durchbruch verholfen werden, weil es sich hier um eine Spezialmaterie handelt, die nicht jeder Beamte beherrscht. Es ist daher richtig, sie den Beamten anzuvorvertrauen, die mit der Materie vollends vertraut sind. Darin liegt die Schwierigkeit, zusätzliche Beamte zur Bearbeitung heranzuziehen. Wir sind aber grundsätzlich gerne bereit, dort, wo dies möglich ist, es auch zu tun.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Daß ich Sie nun fragen, Herr Bundesminister, ob beim nächsten Schub wenigstens der größte Teil der bis jetzt nicht berücksichtigten Pragmatisierungsansuchen erledigt werden wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Wir hoffen sie zur Gänze zum Junitermin erledigen zu können.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Robak (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Minderheitenschulgesetz für das Burgenland:

27/M

Nachdem Sie dem Nationalrat vor mehr als 13 Monaten mitgeteilt haben, daß die Vorbereitungen zur Einbringung eines Minderheitenschulgesetzes für das Burgenland bereits im Gange sind, frage ich, ob Sie nunmehr in der Lage sind, definitiv bekanntzugeben, wann mit der Vorlage dieses Minderheitenschulgesetzes gerechnet werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben uns, wie Sie richtig erwähnen, vor etwa 13 Monaten mit dieser Materie in der Richtung der Erarbeitung eines bezüglichen Gesetzes beschäftigt. Bei der Befassung mit dem Stoff sind die Experten sowohl des Unterrichtsministeriums als auch des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst jedoch zu der Meinung gekommen, daß der gegenwärtige § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes den Anforderungen des Artikels 7 des Staatsvertrages entspricht und daher ein neues Minderheitenschulgesetz für das Burgenland nicht zwingend erforderlich ist. Da in der Zwischenzeit auch keine Anträge der Burgenländischen Landes-

regierung in dieser Frage erfolgt sind, findet zurzeit eine Bearbeitung dieses Gegenstandes nicht statt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Bundesminister! Weder das burgenländische Minderheiten-Schulgesetz noch der Status quo, der sich von diesem Gesetz unterscheidet, ist befriedigend, und ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß die Unzufriedenheit darüber in den Minderheitengemeinden immer größer wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Es ist mir bekannt, daß in dieser Frage innerhalb der Minderheitengemeinden eine ziemlich geteilte Auffassung herrscht. Wir sind zwar durchaus der Meinung, daß jedes Gesetz noch besser gemacht werden kann — jedes Menschenwerk ist noch verbesserungsfähig —, eine zwingende Notwendigkeit, den staatsvertraglichen Verpflichtungen noch mehr zu entsprechen, konnten wir auf Grund der Studien, die angestellt wurden, jedoch nicht erkennen. Ich bin aber gerne bereit, die Burgenländische Landesregierung und die burgenländische Landesschulbehörde neuerlich mit der Frage zu beschäftigen, ob der Zeitpunkt gekommen erscheint, über das hinaus, was der Staatsvertrag von uns verlangt, eine Neugestaltung zu versuchen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Bundesminister! Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß es zwischen den Minderheiten Meinungsverschiedenheiten gibt. Werden Sie beide Gruppen der Minderheiten zur Stellungnahme auffordern, wenn es zu diesem Gesetzentwurf kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Selbstverständlich. Es entspricht den Gepflogenheiten des Unterrichtsministeriums, jeweils über den Rahmen der gesetzlich zur Begutachtung berufenen Stelle hinaus auch die unmittelbar betroffenen Gruppen zu befragen. Wir werden dies klarerweise auch in einem solchen Falle tun.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Bezüge der Kleinrentner:

36/M

Besteht Aussicht, im Jahre 1966 auch die Bezüge der sogenannten Kleinrentner zu erhöhen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Grete Rehor: Verehrte Frau Abgeordnete!

Ich weiß, daß die Entschädigungsleistungen nach dem Kleinrentnergesetz — abgesehen von einer geringfügigen Abgeltung für Milch und Molkereiprodukte — seit 1. Jänner 1964 nicht erhöht worden sind und daß eine echte Leistungsverbesserung angezeigt wäre. Ob das noch im Jahre 1966 erfolgen kann, wird von der endgültigen Fassung des Bundesfinanzgesetzes abhängen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Doktor **van Tongel (FPÖ)** an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ruhensbestimmungen im ASVG.:

13/M

Sind Sie bereit, in der Bundesregierung die Zuleitung einer Regierungsvorlage zur Be seitigung der Ruhensbestimmungen im § 94 ASVG. zu beantragen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter! Es ist bekannt, daß sich der Verfassungsgerichtshof gegenwärtig auf Grund eines von der Salzburger Landesregierung einge leiteten Verfahrens mit der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Ruhensbestim mungen des § 94 ASVG. befaßt. Die öffentliche mündliche Verhandlung in dieser Angelegenheit hat am 14. März stattgefunden. Die Bekanntgabe seiner Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof der schriftlichen Aus fertigung des Erkenntnisses vorbehalten. Da mit der Zustellung dieses Erkenntnisses in der nächsten Zeit gerechnet werden kann, halte ich es für zweckmäßig, die Entscheidung des Gerichtshofes abzuwarten, bevor in dieser Frage die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen geprüft wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Darf ich Sie fragen, Frau Minister, ob Ihnen bekannt ist, daß in der letzten Sitzung des National rates mein Fraktionskollege Melter mitgeteilt hat, daß die Beschwerde der Salzburger Landesregierung vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen wurde? Das Erkenntnis ist allerdings noch nicht publiziert. (*Ruf bei der ÖVP: Woher weiß er das dann?*) Darüber werde ich Ihnen bestimmt keine Auskunft geben!

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abge ordneter! Ich möchte zu Ihrer weiteren Anfrage sagen, daß es mir richtig und zweckmäßig erscheint, mir weitere Maßnahmen zur Prüfung

vorzubehalten, bis das Erkenntnis des Gerichtshofes veröffentlicht ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Frau Minister! Ich würdige durchaus diesen Ihren Standpunkt, möchte Sie aber fragen, ob Sie für den Fall, daß das noch zu publizierende Erkenntnis jenen Inhalt hat, den ich hier bekanntgegeben habe und den mein Kollege Melter schon vor 14 Tagen erwähnt hat, in der Lage sein werden, die Frage der Auf hebung des § 94 ASVG. einer Lösung zuzu führen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abge ordneter! Darf ich Ihnen vielleicht dazu folgendes sagen: Es ist Ihnen und voraussichtlich allen Damen und Herren des Hauses bekannt, daß es eine öffentliche Diskussion über die Berechtigung beziehungsweise Notwendigkeit einer Ruhensregelung beim Zusammentreffen eines Pensionsbezuges aus der Pensionsversicherung mit Erwerbseinkommen gibt, die zeigt, daß in dieser Frage keineswegs eine einheitliche Auffassung besteht. Es gibt Gruppen, die für eine ersatzlose Be seitigung dieser Ruhensregelung eintreten, es gibt andere, die die Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes für notwendig und gerechtfertigt halten, während eine dritte Gruppe eine Modifizierung der gegenwärtigen Regelung unter Beibehaltung des Ruhens grundsatzes als zweckmäßig erachtet.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß es angesichts des noch schwelbenden Verfahrens beim Verfassungsgerichtshof und der Tragweite dieser Entscheidung für das ganze Pensionsversicherungssystem, aber auch für die Lage auf dem Arbeitsmarkt angebracht erscheint, daß wir die differenten Auffassungen prüfen und erst nach Prüfung und nach Ver lautbarung des Erkenntnisses weitere Maßnahmen gesetzt werden.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Propaganda des Finanzministers:

21/M

Aus welchen Mitteln wurde die Propaganda des Finanzministers im Rahmen der diesjährigen Grazer Frühjahrsmesse bezahlt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf

Bundesminister Dr. Schmitz

darauf hinweisen, daß die Sonderschau des Bundesministeriums für Finanzen auf der Grazer Frühjahrsmesse keine Propaganda des Finanzministers gewesen ist, sondern daß sie der Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über die schwierigen Zusammenhänge zwischen Budget, Währung und Wirtschaft dient. Heute ist eine Finanz- und Budgetpolitik ohne dauernde Information und Aufklärung nicht mehr möglich. Auch soll der Steuerzahler meiner Meinung nach darüber informiert werden, was mit seinem Geld geschieht. Ich fühle mich nicht nur dem Hohen Haus hier, sondern der gesamten Öffentlichkeit dafür verantwortlich, was in meinem Ressort vor sich geht.

Diese Sonderschau, die eine Wiederholung dessen ist, was schon auf der Wiener Messe geschehen ist, wurde, weil es sich um einen Teil der Aufgaben der Finanzpolitik handelt — nämlich den Teil, der mit der Aufklärung zusammenhängt —, natürlich aus den Mitteln des Finanzministeriums bestritten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihls: Herr Minister! Ich will mich mit Ihnen nicht um das Wort „Propaganda“ oder sonst etwas streiten. Ich habe aber praktisch aus der „Wiener Zeitung“ vom 30. April 1966 diese Worte übernommen, denn da sprach man von der „Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums“. Aber abgesehen davon möchte ich Sie fragen: Wie hoch war der Betrag, der für diese „Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums“ ausgesetzt wurde, und sind in diesem Betrag auch alle jene Kosten enthalten, die beispielsweise durch die Aufwendung für die Zollwachebeamten, die am Eingang der Grazer Frühjahrsmesse standen und dort auch am Sonntag den „Schilling“ verteilt haben, verursacht wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Der Pavillon des Finanzministeriums auf der Grazer Frühjahrsmesse wurde als Wanderausstellung konstruiert und wird in den nächsten Jahren bei verschiedenen Messen und ähnlichen Veranstaltungen noch zur Aufstellung gelangen. Die Anschaffungskosten dieses Pavillons können noch nicht genau genannt werden, da die Grazer Frühjahrsmesse erst am vergangenen Sonntag geschlossen hat und eine Endabrechnung noch nicht vorliegt. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen alle diese Auskünfte zu geben, sobald die Unterlagen komplett sind.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihls: Herr Minister! Ich glaube aber, daß Sie sicherlich über die Kosten, die bei der Frühjahrsmesse durch diese Ausstellung verursacht worden sind, die schon fast zwei Monate zurückliegt, Aufschluß geben können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Es sind für die Kosten dieser Wanderausstellung, die, wie gesagt, ja mehrmals Verwendung findet, sodaß es sich also nicht um die Kosten dieser einen Ausstellung allein handelt, 1,3 Millionen Schilling kalkuliert. Dieser Betrag wird in einer vielfältigen Verwendung zum Niederschlag kommen und wird dem Steuerzahler die Möglichkeit geben, die Information zu bekommen. Ich glaube also, 50 g pro Steuerzahler wird es jedem wert sein, laufend informiert zu werden. Auch der Besuch der Ausstellung zeigt, daß der Zweck damit erfüllt wird.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ja schon die dritte!*) O, Pardon! Hier gilt nicht der Grundsatz: Aller guten Dinge sind drei.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihls: Herr Präsident! Es ist das keine Zusatzfrage, sondern der Herr Finanzminister hat eine Frage zu beantworten vergessen.

Präsident: Bitte — da der Herr Minister bereit ist, zu antworten.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihls: Sie haben die Frage vergessen zu beantworten, wie hoch die Kosten der zusätzlichen persönlichen Aufwendungen für die Zollwachebeamten waren. (*Abg. Peter: Eine neue, liberalere Handhabung der Geschäftsordnung bahnt sich an!*)

Bundesminister Dr. Schmitz: Bitte, diese Frage möchte ich bei Vorlage der konkreten Ziffern beantworten. Ich bin jetzt nicht im Bilde, was in dieser Summe mit eingeschlossen ist. Ich nehme an, daß das die Kosten der Ausstellung sind und nicht vielleicht Kosten, die im Zusammenhang damit stehen.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer:

6/M

Sind Sie der Auffassung, daß die bevorstehende Erhöhung des Bundeszuschlags zur Mineralölsteuer mit den notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums in Einklang gebracht werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf doch die Frage ausnahmsweise wiederholen, weil die Antwort

Bundesminister Dr. Schmitz

darauf es eben erfordert. Sie fragen mich, ob ich der Auffassung bin, daß die bevorstehende Erhöhung des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer mit den notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums in Einklang gebracht werden kann. Ich muß unterstreichen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß sie sogar ein sehr wesentlicher Beitrag zum Wirtschaftswachstum ist. Diese Mittel, die damit aufgebracht werden, werden zweckgebunden ausschließlich für den Straßenbau Verwendung finden, und der Ausbau der Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Ankurbelung des Wirtschaftswachstums im Bereich der privaten Wirtschaft.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Wie stehen Sie dann, sehr geehrter Herr Bundesminister, zu jenen Auffassungen von Fachleuten Ihres Lagers, die Zuschläge zu Bundessteuern als ungeeignete Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums bezeichnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Diese Meinung kann durchaus vertreten werden. Ich bin anderer Meinung. Es hängt sehr davon ab, auf welche Steuer eine Erhöhung erfolgt. Aber Steuern, die wie diese dazu dienen, daß potentielle Konsumausgaben einer direkten Investition zugeführt werden, werden — ich nehme jetzt hier etwas vorweg, was ich in einer Stunde sagen werde — der einzige Weg sem, die rasch steigenden Konsumausgaben durch eine Finanzierung von Investitionen davor zu bewahren, daß sie den Spielraum der öffentlichen Investitionen immer mehr und mehr einschränken.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Beabsichtigen Sie, Herr Bundesminister, durch Einführung weitergehender Zuschläge zu Bundessteuern das Wirtschaftswachstum zu fördern? (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich glaube, daß diese Absicht nicht besteht. (*Abg. Zeillinger: Unabsichtlich! — Neuerliche Heiterkeit.*) Die Erhöhung dieser Steuer hinge auch davon ab, was rein wirtschaftlich möglich ist. Wir müssen Wert darauf legen, daß der Benzinpreis in Österreich niedriger ist als in den Nachbarstaaten aus den Effekten, von denen auch das Aufkommen abhängt.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Lastenausgleichsleistungen:

29/M

Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um jene Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen, die mit den deutschen Lastenausgleichsbehörden hinsichtlich der Gewährung von Lastenausgleichsleistungen an in Österreich lebende Anspruchsberichtigte im Sinne des Finanz- und Ausgleichsvertrages entstanden sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Bei den gemäß Artikel 7 des Finanz- und Ausgleichsvertrags vorgesehenen technischen Kontakten mit der deutschen Seite waren die Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen bemüht, die Frage der Berücksichtigung aller jener österreichischen Staatsbürger im deutschen Lastenausgleich zu lösen, die sich nach der Vertreibung mehr als ein Jahr auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben und dann nach Österreich ausgewandert sind. Eine befriedigende Lösung ist nicht erreicht worden. Ich habe das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vom Inhalt der Gespräche in Kenntnis gesetzt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat bereits mitgeteilt, daß auf interministerieller Ebene geprüft wird, welche Schritte im Interesse der Betroffenen unternommen werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Können Sie die Zahl der Betroffenen angeben, die durch den Streit zwischen den österreichischen Finanzbehörden und der Bundesrepublik Deutschland sozusagen zwischen den Stühlen durchfallen. Um wie viele Personen handelt es sich nach den bisher festgestellten Tatsachen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Nach den vom Finanzministerium erfaßten Fällen dürften es etwas über 600 sein, aber ich muß bemerken, daß von deutscher Seite angenommen wird, daß es weit mehr Fälle sind.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Ich befürchte, daß die Verhandlungen auf Beamtenebene zwischen den österreichischen und den deutschen Beamten zu keinem Ergebnis führen. Sind Sie bereit, gemeinsam mit dem Herrn Außenminister dafür einzutreten, daß das Problem auf Regierungsebene nach fünfjähriger Dauer beigelegt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich glaube, das Problem sollte so rasch wie möglich gelöst werden. Ich werde mich dafür ein-

Bundesminister Dr. Schmitz

setzen, soweit es in meine Kompetenz fällt, dieses Problem so rasch wie möglich einer Lösung zuzuführen.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Meiβl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Fernverkehrsteuer:

7/M

Bis wann kann mit einer Reform des derzeitigen, die Entwicklungsgebiete unseres Landes in völlig ungerechtfertigter Weise benachteiligenden Systems der Fernverkehrsteuer (Beförderungssteuer) gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die Verhandlungen wegen einer neuerlichen Novellierung des Beförderungssteuergesetzes 1953, durch die auch eine Reform der derzeitigen Besteuerung des Güterfernverkehrs erfolgen wird, haben bereits begonnen. Es kann damit gerechnet werden, daß noch im Laufe dieses Jahres das Begutachtungsverfahren für die neuerliche Abänderung des Beförderungssteuergesetzes eingeleitet werden wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meiβl: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß diese Maßnahme gerade im Hinblick auf eine aktive Grenzlandförderung von besonderer Bedeutung ist, und werden Sie das auch in Ihre Betrachtung miteinbeziehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich sehe in der Beseitigung der negativen Folgen der Fernverkehrsteuer für die Randgebiete zwar nicht den einzigen, aber den Hauptanlaß für die Reform dieses Gesetzes.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Freimachung der Tierbestände von Bang und Tbc:

34/M

Wieweit ist die Freimachung unserer Tierbestände von Bang und Tbc gelungen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Nach dem Stand vom 31. März dieses Jahres sind sowohl dem staatlichen Bang-Bekämpfungsverfahren als auch der staatlich geförderten Bekämpfung der Rinder-Tbc alle rinderhaltenden Betriebe Österreichs angeschlossen. Die restlichen tbc- und auch

bangreagenden Tiere werden noch im Laufe dieses Jahres und des kommenden Jahres ausgemerzt werden. Mit Ende 1967 wird demnach Österreich praktisch frei von Rinder-tuberkulose und vom seuchenhaften Verwerfen der Rinder, also der Bangseuche, sein.

Es wird damit zweifellos eine volkswirtschaftlich und auch volksgesundheitlich in gleicher Weise bedeutsame Maßnahme des letzten Jahrzehnts ihren erfolgreichen Abschluß gefunden haben.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Inhalt des „Volksblattes“ als Lehrstoff:

23/M

Wer ist dafür verantwortlich, daß in einer Landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Niederösterreich der Inhalt der ÖVP-Zeitung „Volksblatt“ zum täglichen Lehrstoff gehört?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Es ist mir nicht bekannt, daß in einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Niederösterreich das „Volksblatt“ zum täglichen Lehrstoff gehört. Im übrigen darf ich mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen Niederösterreichs auf Grund des Landesgesetzes vom Juli 1951 eingerichtet worden sind. Die Verwaltung dieser Schulen fällt demnach nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Nutzung der Almflächen:

35/M

Was kann das Ministerium tun, um die für die Volkernährung so wichtige Nutzung der Almflächen zu erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Die Almwirtschaft spielt für die österreichische Landwirtschaft nach wie vor eine bedeutende Rolle. Sie ist unentbehrlich, und sie muß auch für die Zukunft erhalten werden. Allerdings wird von dem allgemeinen Umstellungs- und wirtschaftlichen Anpassungsprozeß auch die Almwirtschaft erfaßt. Die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung der Almen haben sich im Hinblick auf die arbeitswirtschaftliche Situation wesentlich geändert. Dieser Entwicklung muß Rechnung getragen werden. Die notwendigen Maßnahmen — soweit sie vom Bundesministerium gefördert werden — sind in den Sonderrichtlinien für die Gewährung von Bundesmitteln zur Förderung der Alm-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

und Weidewirtschaft zusammengefaßt. Als besonders vordringliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang darf ich erwähnen die notwendige Trennung von Wald und Weide, eine Maßnahme, die nicht nur einer rationaleren und intensiveren Wirtschaftsweise entgegenkommt, sondern die auch aus raumordnungspolitischen Erwägungen notwendig erscheint und ebenso in diesem Zusammenhang auch die Zielsetzung, auf kleinerer Fläche intensiver die Almwirtschaft zu betreiben.

Eine wesentliche Voraussetzung für alle diese Maßnahmen ist die Erschließung der Almen durch Wege, die mit Kraftfahrzeugen zu befahren sind. Was im Rahmen der Verkehrserschließung im allgemeinen für den Güterwege- und Forstwegebau gilt, gilt in diesem Zusammenhang auch für die Erschließung der Almen. Wir werden allen diesen Maßnahmen weiterhin im Rahmen der budgetären Möglichkeiten unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

3/A der Abgeordneten Mitterer und Genossen, betreffend Abänderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, dem Finanz- und Budgetausschuß;

4/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink und Genossen, betreffend Ergänzung der Bundesverfassung, dem Verfassungsausschuß.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 4/J der Abgeordneten Meißl und Genossen an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den neuerlichen Erdrutsch am Ausbau der Gleichenberger Bundesstraße, Bauvorhaben Klausen, wurde den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß mit Schreiben des Bezirksgerichtes Neunkirchen vom 21. April 1966 die Mitteilung eingelangt ist, daß die Privatanklage gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Alois Scheibenreif vom Privatankläger Abgeordneten Dr. Kreisky zurückgezogen worden ist.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beeindre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 25. April 1966 gemäß Artikel 17

Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Botschafter Dr. Karl Gruber zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung mir beigegeben hat.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße respektvoll den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten. (*Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen und spenden dem Bundespräsidenten Beifall.*)

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen. Da es sich um eine größere Anzahl handelt, werde ich in der Weise vorgehen, daß ich nach jeder vom Schriftführer bekanntgegebenen Regierungsvorlage den Ausschuß nenne, dem ich die betreffende Vorlage zuzuweisen beabsichtige.

Ich bitte daher den Schriftführer, nach der Verlesung der einzelnen Titel der Regierungsvorlagen jeweils eine kurze Pause zu machen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, mit der Verlesung zu beginnen.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (5 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem eine Überschreitung für die Tierseuchenbekämpfung genehmigt wird (1. Budgetüberschreitungsgesetz) (10 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in der Katastralgemeinde Millstatt und in anderen Katastralgemeinden (11 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (12 der Beilagen).

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Abgeordnete Probst gemeldet. Gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit für alle Wortmeldungen zu diesem Gegenstand auf fünf Minuten.

Abgeordneter **Probst** (SPÖ): Ich beantrage gemäß § 41 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien einer ersten Lesung zu unterziehen.

Präsident: Zum Wort meldet sich niemand, daher brauche ich über die Einleitung einer Debatte nicht abstimmen zu lassen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die für die Abhaltung einer ersten Lesung stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte den Schriftführer, mit der Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen fortzufahren.

Schriftführer **Machunze**: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (4. Zolltarifgesetznovelle) (13 der Beilagen).

Präsident: Zollausschuß.

Schriftführer **Machunze**: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1966) (14 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer **Machunze**: Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (15 der Beilagen).

Präsident: Eine Zuweisung erfolgt vorerst noch nicht.

Bitte, Herr Schriftführer.

Schriftführer **Machunze**: Bundesgesetz, mit dem den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung im Jahre 1966 gewährt wird (16 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze**: Bundesgesetz, mit dem die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens wiederhergestellt wird (17 der Beilagen).

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm gemeldet. Gemäß § 52 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz beschränke ich die Redezeit für alle Wortmeldungen zu diesem Gegenstand auf fünf Minuten. Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Ich beantrage gemäß § 41 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes, eine erste Lesung über diese Regierungsvorlage durchzuführen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Abhaltung einer ersten Lesung stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, in der Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen fortzufahren.

Schriftführer **Machunze**: Bundesgesetz über die Bundesmineralölsteuer (Bundesmineralölsteuergesetz — BMinStG.) (18 der Beilagen).

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda gemeldet. Gemäß § 52 mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß für alle Wortmeldungen fünf Minuten vorgesehen sind. Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Gemäß § 41 Abs. 1 Geschäftsordnung beantrage ich die Durchführung einer ersten Lesung über diese Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesmineralölsteuergesetz.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse daher sofort abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Abhaltung einer ersten Lesung stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Czettel: Das ist die neue Demokratie!* — *Abg. Dr. Broda: Nur angenehme Vorlagen, Herr Kollege Withalm! Erste Lesung nur für angenehme Vorlagen!*)

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, mit der Verlesung der Regierungsvorlagen fortzufahren. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.* — *Abg. Libal: Auszählen!* — *Abg. Horr: Bei der ersten Abstimmung waren nur 76 Abgeordnete von Ihnen anwesend!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Aber der Herr Abgeordnete van Tongel hätte sich ja sofort melden sollen. (*Ruf bei der FPÖ: Er hat sich gemeldet!*) Bitte, dann lasse ich auszählen, wenn es gewünscht wird. (*Erneute Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Tull: Dr. Tongel hat eine Auszählung verlangt!*) Es ist keine Auszählung verlangt worden. (*Abg. Dr. Gorbach: Nein! Wer hat es verlangt?*) Wenn der Herr Abgeordnete van Tongel eine Auszählung verlangt, werde ich dem Wunsche stattgeben. (*Abg. Dr. van Tongel: Aber nicht jetzt, wo alle herinnen sind, die vorher draußen waren!* — *Heiterkeit.* — *Ruf des Abg. Fachleutner.* — *Gegenrufe.* — *Abg. Peter: Das ist kein Theaterspiel, sondern die Behandlung der Geschäftsordnung!*)

Ich lasse daher jetzt abstimmen. (*Weitere anhaltende Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Peter: Wenn Sie darunter ein Theaterspiel verstehen, Herr Kollege, dann bitte!*) Bitte jetzt keine De-

Präsident

batten! (Ständige Zwischenrufe.) Herr Doktor van Tongel, Ihrem Wunsche wird Rechnung getragen. (Abg. Prinke, zur FPÖ: Ihr seid selber nicht mehr sechs; einer fehlt! — Abg. Altenburger: Wenn noch ein paar fehlen, bleibt nichts mehr übrig! — Abg. Mitterer: Vielleicht werden einmal noch mehr fehlen!)

Ich lasse jetzt abstimmen. Ich bitte nochmals jene Damen und Herren, die für die Abhaltung einer ersten Lesung stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Bitte, meine Beamten, jetzt zu zählen. (Die Stimmen werden gezählt. — Abg. Peter: Wer zählt denn? — Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Wer zählt?) Die Beamten zählen.

Es ist ja keine schriftliche Abstimmung verlangt worden, meine Damen und Herren! (Abg. Weikhart: Das ist doch nicht möglich, daß das der Herr Parlamentsdirektor allein macht! Herr Präsident, die Ordner einsetzen! Das müssen ja die Ordner machen! — Weitere Zwischenrufe und Lärm. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Meine Herren! Das ist der erste Probegalopp, auch da müssen wir uns einmal einarbeiten. (Heiterkeit bei der FPÖ.) Wir werden das, Herr Kollege, in der nächsten Präsidialsitzung klären. (Zwischenrufe.) Jetzt bin ich am Wort. Es ist keine schriftliche Abstimmung verlangt worden, sondern eine Auszählung. Die Auszählung machen die Beamten des Hauses.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag haben 74 Abgeordnete gestimmt und 81 sind sitzen geblieben. Damit ist der Antrag abgelehnt. (Abg. Dr. Pittermann: „Sitzengeblieben“ sind nicht alle! — Heiterkeit.) Wir werden abwarten, wer in die nächste Klasse aufsteigt. (Abg. Probst: Wenn man nur eine Mehrheit von drei Abgeordneten hat, muß man damit rechnen! — Abg. Dr. Withalm: Natürlich!)

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, mit der Verlesung der Regierungsvorlagen fortzufahren. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957 neuertlich abgeändert und ergänzt wird (19 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1966 eine Sonderregelung getroffen wird (20 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Verteilungsgesetz Rumänien abgeändert wird (21 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß. (Anhaltende Unruhe.)

Ich bitte sich etwas zu beruhigen. Es wird viel Zeit zum Reden sein.

Herr Schriftführer!

Schriftführer Machunze: Ferner sind eingelangt:

Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1966/67 und die Grundsätze des ERP-Fonds.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1964 bis 31. Dezember 1964 und vom 1. März 1965 bis 31. Dezember 1965 — Vorlage durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer Machunze: Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1966).

Präsident: Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Schriftführer Machunze: Ferner ist eingelangt ein Ersuchen des Bezirksgerichtes Stainz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Michael Pay wegen § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall).

Präsident: Immunitätsausschuß.

Die Abgeordneten Peter und Genossen haben einen Antrag, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes, eingebracht. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 18 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Es ist beantragt, den Punkt 5 der heutigen Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates, von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bringe diesen Antrag gemäß § 38 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Abstimmung. Dazu mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 38 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Beschußfassung hierüber die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. (Die Abgeordneten der ÖVP und SPÖ erheben sich von ihren Sitzen. — Abg. Dr. van Tongel: Die Koalition funktioniert wieder!) — Mit Mehrheit ange-

Präsident

nommen. Infolge dessen ist der Punkt 5 abgesetzt. (Zwischenrufe.)

Zu einem formalen Antrag gemäß § 38 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Gemäß § 38 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich den Antrag, den Punkt 6: Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gemäß § 20 des Gesetzes vom 15. April 1921, von der Tagesordnung abzusetzen, und begründe diesen Antrag kurz wie folgt:

Auf Grund einer Vorbesprechung der Parteien war in der Annahme, daß dieser Beirat nach dem Verhältnis der Parteien zu besetzen ist, festgelegt worden — wie dem Protokoll der Präsidialsitzung vom 9. Mai zu entnehmen ist —, daß drei Abgeordnete der ÖVP und zwei Abgeordnete der SPÖ zu entsenden sind.

Eine Einsicht in das Bundesgesetz aus dem Jahre 1921 zeigt, daß es dort heißt: „Zur Verwaltung des Fonds wird dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ein aus der Mitte des Nationalrates zu wählender fünfgliedriger Beirat an die Seite gestellt.“

Es zeigt sich also, daß das Verhältnis oder der Proporz damals noch nicht bekannt gewesen ist oder zumindest nicht in dieser Form bei den Gesetzen angewendet worden ist.

Ich stelle daher den Antrag, den Punkt 6 von der Tagesordnung abzusetzen, um den Parteien noch einmal Gelegenheit zu geben, darüber zu beraten. Es handelt sich nämlich um die Befolgung der Regierungserklärung, darum, daß die Regierungspartei nicht, wie es in diesem Vorschlag vorgesehen ist, den Proporz einführt. Ich bitte die beiden anderen Fraktionen um Unterstützung meines Antrages, nachdem Sie den vorigen Punkt abgesetzt haben und nicht die Stärke der Zahlen, sondern die Stärke des Argumentes ausschlaggebend sein soll.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt. (Bei der Abstimmung wollte sich auch Abg. Dr. Pittermann erheben, was lebhafte Heiterkeit auslöst. — Abg. Prinke: Jetzt werden sie ihn aber bald ausschließen!)

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (15 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung

des Bundesministers für Finanzen, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Hochgeschätzter Herr Bundespräsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum erstenmal in der Geschichte der Zweiten Republik legt ein Finanzminister diesem Haus den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes vor, der von einer Regierung beschlossen wurde, die ausschließlich von einer Partei nominiert worden ist. Zum erstenmal sieht sich die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Regierung bei der Erstellung eines Budgets einer starken parlamentarischen Opposition gegenüber, und es wird meine Aufgabe sein, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eingehender als bisher die Grundsätze, die Gedanken und Überlegungen für dieses Budget 1966 darzulegen.

Die Darstellung des Bundesvoranschlag in ausführlicherer Form als bisher trägt meinem Respekt vor dem Hohen Haus sowie meiner Absicht Rechnung, auch die Opposition eingehend zu informieren. Ich lade Sie daher ein, meine sehr geehrten Damen und Herren, es sich in Ihren Stühlen so bequem wie möglich zu machen. Meine Ausführungen werden gut fünfviertel Stunden dauern. Ich halte es für einen Akt der Fairneß, das rechtzeitig anzukündigen.

Ich sehe es als eine Verpflichtung an, eine Finanz- und Budgetpolitik der offenen Karten zu betreiben. Ich glaube, daß ein fruchtbare Zusammenwirken zwischen Parlament und Regierung gerade auf diesem schwierigen Gebiet nur dann möglich sein wird, wenn das Hohe Haus über alle Entscheidungen und Tätigkeiten in diesem Bereich ständig und ausreichend informiert wird.

Ich habe mir deshalb erlaubt, den Herren Klubobmännern der drei im Parlament vertretenen Parteien heute vormittag ein Schreiben zu übermitteln, in dem ich ausdrücklich feststelle, daß ich allen Abgeordneten — gleichgültig, welcher Partei sie angehören — zur Verfügung stehe, wenn sie bei der Beurteilung dieses Budgets Fragen haben, Unterlagen oder Ziffern benötigen. Nehmen Sie daher bitte die Versicherung entgegen, daß mein Bestreben, die Öffentlichkeit über die Probleme meines Ressorts ständig zu informieren, selbstverständlich mit besonderem Vorrang den Abgeordneten dieses Hauses gilt, denen ich gemäß der Verfassung verantwortlich bin.

Bundesminister Dr. Schmitz

Das Budgetprovisorium läuft mit 30. Juni 1966 ab. Das nunmehr vorgelegte Bundesfinanzgesetz 1966 ist jedoch nicht — das möchte ich ausdrücklich unterstreichen — ein Budget für das zweite Halbjahr, sondern umfaßt den gesamten Bundeshaushalt des laufenden Finanzjahres 1966.

Der ursprüngliche Entwurf zum Budget 1966 wurde, so wie der Entwurf zum Budget 1965, schon im vergangenen Jahr mit den Beamten und Leitern der einzelnen Ressorts, den Fachleuten der Nationalbank, des Instituts für Wirtschaftsforschung und des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen gründlich diskutiert und beraten. Eine Einigung darüber konnte am 22. Oktober, dem verfassungsmäßigen Termin für die Einbringung eines Budgets im Parlament, nicht erzielt werden. Es kam zum Rücktritt der Regierung, zum Beschuß eines Budgetprovisoriums, zu Nationalratswahlen und schließlich zur Neubildung der Bundesregierung.

Das Budget, das ich Ihnen heute vorlege, ist das erste einer neuen Legislaturperiode. Ich möchte Ihnen aber nicht nur das Budget für das heurige Jahr vorstellen, sondern darüber hinaus jene Aufgaben aufzeigen, denen sich die Budget- und Finanzpolitik des Bundes in den nächsten vier Jahren gegenübersehen wird.

Zur Beurteilung des Budgets ist es notwendig, kurz auf die derzeitige Konjunktursituation einzugehen.

Das Jahr 1965 war durch eine Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums gekennzeichnet. Die reale Wachstumsrate des Sozialproduktes sank von 6,6 Prozent im Jahr 1964 auf 3 Prozent ab. Diese Wachstumsverzögerung war teilweise die Folge der für die Landwirtschaft und die Bauwirtschaft ungünstigen Witterung sowie der Hochwasserkatastrophen. Läßt man diese Wirtschaftszweige außer Betracht, dann betrug die Wachstumsrate 4,4 Prozent real.

In diesem Rückgang kommt zum Teil eine Abschwächung des Angebots zum Ausdruck, die durch Ausschöpfung der Kapazitätsreserven und des Arbeitsmarktes verursacht wurde. Außerdem machten sich in der Industrie Absatzschwächen bemerkbar, die teilweise Folgen der Hochwasserkatastrophe, teilweise auch Folgen der Verlagerung der Nachfrage von inländischen zu ausländischen Produkten und des Lagerabbaus waren. Die Ausweitung der Nachfrage — im besonderen ausgelöst durch eine anhaltende Expansion der Masseneinkommen — hat sich der Abschwächung des Angebotszuwachses nicht angepaßt, sie war mit nominell 9 Prozent fast ebenso hoch wie 1964; damals betrug sie

10 Prozent. Dadurch kam es zu einem für österreichische Verhältnisse relativ starken Preisauftrieb, der im Durchschnitt des vergangenen Jahres 4,8 Prozent erreichte und der ohne die vielfältigen Gegenmaßnahmen auf dem Gebiete der Finanz-, Budget-, Zoll- und Kreditpolitik wesentlich höher gewesen wäre.

Die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 1966 ist durch einen frühen und kräftigen Saisonbeginn gekennzeichnet. Die Nachfrage verlagerte sich zu Jahresbeginn zum Teil von heimischen Produkten auf Importe, sodaß die Industrieproduktion, die durch Strukturmängel in einzelnen Zweigen behindert wird, nur schwach zunahm.

Der Arbeitsmarkt ist nach der saisonbedingten Entspannung im Winter ebenfalls sehr früh durch einen Arbeitskräftemangel gekennzeichnet.

Die Kreditausweitung übersteigt das Ausmaß des Vorjahres. In Verbindung mit einer passiven Zahlungsbilanz ist dadurch die Liquidität der Kreditinstitute sehr angespannt.

Bei der Preisbewegung ist eine gewisse Beruhigung eingetreten, allerdings sind Lohnforderungen einer großen Zahl von Arbeitnehmern angemeldet.

Nach den sich bisher abzeichnenden Tendenzen rechnet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung für das Jahr 1966 mit einem Wachstum des realen Brutto-sozialproduktes von 4 Prozent und nominell etwas über 7 Prozent.

Vor allem die Bauinvestitionen dürften mit 11 Prozent, real mit 7 Prozent, sehr kräftig steigen, sodaß sie den Rückschlag des Vorjahres bei einigermaßen günstiger Witterung aufholen werden.

Die Importzunahme wird auf 10 Prozent, real auf 7 Prozent, geschätzt, obwohl weniger landwirtschaftliche Produkte eingeführt werden dürften als im Vorjahr.

Beim Export wird mit einer Wachstumsrate von 9 Prozent, real 7 Prozent, gerechnet. Das ist etwas weniger als im Vorjahr, weil die Nachfrage der Bundesrepublik Deutschland schwächer werden dürfte, was durch die stärkere Nachfrage Italiens und Frankreichs wahrscheinlich nicht ganz ausgeglichen werden kann.

Der Zuwachs des privaten Konsums wird auf 8 Prozent, real auf 5 Prozent, geschätzt, wozu nicht zuletzt die Erhöhung der Transferzahlungen der öffentlichen Haushalte, nämlich der Pensionen, sowie die Erhöhung der Beamtengehälter und die anderen noch in diesem Jahr wirkenden Lohnbewegungen beitragen werden.

Bundesminister Dr. Schmitz

Die Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen werden auf 4,5 Prozent, real auf 2 Prozent, geschätzt. Diese Schätzung hat allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, die investitionsfördernden Maßnahmen des Bundes noch nicht einbezogen.

Die Erhaltung der Kaufkraft der Währung ist das oberste Gebot der Finanzpolitik. Das heißt, daß die ebenso notwendige Förderung des Wirtschaftswachstums mit Maßnahmen erfolgen muß, die die Kaufkraft der Währung nicht beeinträchtigen. Ebenso wie der Voranschlag 1965 und das darauf aufbauende Budgetprovisorium ist deshalb auch der Voranschlag für das Jahr 1966 auf einem Prinzip aufgebaut, das ich etwas vereinfachend als „währungsneutral“ charakterisieren möchte.

Das heißt:

1. Die Ausgaben in der ordentlichen Gebarung sind nicht höher als die laufenden Einnahmen.
2. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Ausgaben der außerordentlichen Gebarung entspricht der Schuldentilgung.

Die Entwicklung des Defizits und der Schuldentilgung der letzten Jahre ist aus dem auch Ihnen vorliegenden Schaubild ersichtlich, das „Das bereinigte Defizit“ als Titel trägt.

Der Grundsatz der Währungsneutralität hat den Rahmen des Budgets abgesteckt. Eine sorgfältige Schätzung der Einnahmen, die unter Beziehung von Fachleuten der Nationalbank und des Wirtschaftsforschungsinstituts nach Vorliegen des vorläufigen Gebarungserfolges 1965 und des Abgabenerfolges der ersten Monate des heurigen Jahres durchgeführt wurde, ergibt einschließlich der mit dem Budget ergriffenen finanzpolitischen Maßnahmen eine Einnahmensumme von 68 Milliarden Schilling. Die Tilgungen von Schulden werden in diesem Jahr 2,6 Milliarden Schilling betragen, sodaß der Ausgabenrahmen des Budgets 70,6 Milliarden Schilling ausmachen wird.

Eine höhere Kreditaufnahme als die Schuldentilgung würde aber nicht nur das Prinzip der Währungsneutralität verletzen, sondern auch den inländischen Geld- und Kapitalmarkt überfordern. Auch vor einer Kreditaufnahme im Ausland muß ich warnen, weil die währungspolitischen Argumente, die schon bisher gegen Auslandskredite des Bundes gesprochen haben, auch weiterhin noch gültig sind und überdies der Kredit auch im Ausland knapp und daher teuer ist.

Das vorgelegte Bundesfinanzgesetz 1966, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Stabilisierungsbudget. Es wird ein sparsames Budget, deswegen aber keineswegs

ein Austerity- oder ein Restriktionsbudget sein. Als Restriktionsbudget kann es deshalb nicht bezeichnet werden, weil es bei einem Ausgabenrahmen von 70,6 Milliarden Schilling um 4,5 Milliarden Schilling oder um 6,8 Prozent mehr Staatsausgaben enthält als das Budget des Vorjahrs.

Das Wachstum der Ausgaben wird auch in diesem Jahr stärker sein als das Wachstum des realen Sozialproduktes, das auf 4 Prozent geschätzt wird. Das Wachstum der Ausgaben entspricht aber ungefähr dem längerfristigen Trend des nominellen Sozialproduktes. Das zweite Ihnen vorliegende Schaubild zeigt dies deutlich, es trägt den Titel: „Entwicklung des Brutto-Nationalproduktes und der Budget-Gesamtausgaben 1952 bis 1966.“

Für dieses Budget, aber auch für die Gestaltung aller nächsten Budgets, ist es von grundlegender Bedeutung, daß die durch Gesetze festgelegten Ausgaben, die fast ausschließlich dem Konsum zufließen, rascher zunehmen als der Gesamtrahmen des Budgets. Diese Ausgaben sind als gesetzliche Verpflichtungen vorgegeben. Allein der Personalaufwand wird in diesem Jahr ohne die bevorstehende Bezugserhöhung bereits um 10 Prozent zunehmen.

Vom Budget her wird also ein kräftiger Impuls für den Konsum ausgehen, der in den Wirtschaftszweigen, denen er zugute kommt, auch Investitionsimpulse auslösen wird.

Das Budget 1966 sieht auch mehr direkte Investitionen vor, als der Bund im Jahr 1965 durchgeführt hat. Außerdem wird eine Reihe von Maßnahmen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, die Investitionstätigkeit weiter steigern.

Das Budget kann und darf nicht allein, sondern muß im Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftspolitik beurteilt werden. Neben dem Budget hat auch die Kreditpolitik Einfluß auf Wachstum und Konjunktur. Auf diesem Gebiet sind investitionsfördernde Maßnahmen zu treffen. Vor kurzem hat der Ministerrat beschlossen, daß die Freigaben aus dem ERP-Vermögen mit 1,2 Milliarden Schilling für das Jahr 1966/67 ebenso hoch sein sollen wie 1965/66. Da diese Freigaben um rund 350 Millionen Schilling über die Rückflüsse aus Zinsen und Tilgungen hinausgehen, werden sie expansiv wirken. Dem Kreditapparat wird für die Investitionsfinanzierung mehr Liquidität zur Verfügung stehen, wenn im Sommer Geldmarkt-Schatzscheine in Höhe von 1 Milliarde Schilling termingemäß eingelöst werden. Damit wird ein Teil des Liquiditätsentzuges ausgeglichen werden, der durch die passive Zahlungsbilanz zu erwarten ist.

Bundesminister Dr. Schmitz

Lassen Sie mich jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, konkret das Budget vorstellen:

Auf Grund der vorerwähnten Überlegungen und Schlußfolgerungen wurde der Bundesvoranschlag für das Jahr 1966 mit den nachstehenden Schlußziffern erstellt:

Ordentliche Gebarung:	Millionen Schilling
Ausgaben	68.007
Einnahmen	<u>68.012</u>
Überschuß	5
 Außerordentliche Gebarung:	
Ausgaben	2.550
Einnahmen	<u>0</u>
Abgang ...	<u>2.550</u>
Gesamtgebarungsabgang ...	2.545

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1966 sind somit gegenüber dem Bundesvoranschlag 1965 um rund 4,2 Milliarden Schilling oder 6,6 Prozent angestiegen. Verglichen mit dem vorläufigen Gebarungserfolg für das vorangegangene Jahr beträgt die Erhöhung der Ausgaben in der ordentlichen Gebarung rund 4,7 Milliarden Schilling oder 7,5 Prozent. Die Einnahmen liegen gleichfalls um rund 4,2 Milliarden Schilling oder 6,6 Prozent über denen des Bundesvoranschlages 1965 beziehungsweise um rund 5,3 Milliarden Schilling oder 8,5 Prozent über dem vorläufigen Einnahmenerfolg des Vorjahres.

Die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung sind im Bundesvoranschlag 1966 um 498 Millionen Schilling geringer veranschlagt als im Bundesvoranschlag 1965 beziehungsweise um 229 Millionen Schilling niedriger, als der vorläufige Gebarungserfolg für das Jahr 1965 ergibt.

Der Gesamtgebarungsabgang mit 2.545 Millionen Schilling wird sich gegenüber dem Voranschlag 1965 von 3.002 Millionen Schilling um 457 Millionen Schilling beziehungsweise gegenüber dem vorläufigen Gebarungserfolg für 1965 von 3.289 Millionen Schilling um 744 Millionen Schilling vermindern. Der Grund dafür liegt darin, daß im Jahre 1965 für die Schuldentlastung des Bundes rund 3 Milliarden Schilling aufzuwenden waren, während im Bundesvoranschlag 1966 für diesen Zweck nur rund 2,6 Milliarden Schilling enthalten sind.

Die im vorliegenden Bundesvoranschlag für 1966 enthaltenen Ausgaben von insgesamt 70.557 Millionen Schilling verteilen sich auf den Personalaufwand mit 25.353 Millionen Schilling und den Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung mit 45.204 Millionen Schilling. Eine Aufgliederung

dieser Ausgaben zeigt das dritte Ihnen vorliegende Schaubild, das den Titel trägt: „Voranschlag 1966“ und die wichtigsten Gruppen der Einnahmen und Ausgaben enthält.

Der Personalaufwand übersteigt den des vorläufigen Gebarungserfolges 1965 um rund 2,36 Milliarden Schilling oder mehr als 10 Prozent. Diese Mehrausgaben sind im wesentlichen zurückzuführen auf:

1. die ganzjährige Auswirkung der siebenprozentigen Bezugserhöhung vom 1. Juni 1965 mit einem Mehrerfordernis von etwa 690 Millionen Schilling,
2. auf die Pauschalvorsorge für die heuer zu erwartende Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten in Höhe von 785 Millionen Schilling,
3. auf besoldungsrechtliche Verbesserungen und Nebengebührenregelungen mit einem Plus von 193 Millionen Schilling,
4. auf die Mindesturlaubsregelung mit den Kosten von plus 45 Millionen Schilling,

5. auf die Auswirkungen der Dienstdauervorschrift für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen in der Höhe von 100 Millionen Schilling und schließlich

auf die durch das Inkrafttreten des Pensionsgesetzes 1965 verursachten zusätzlichen Ausgaben von rund 220 Millionen Schilling.

Ferner ergaben sich Steigerungen auf Grund einer Vermehrung von Dienstposten um insgesamt 326 Millionen Schilling.

Diese enorme Aufwandssteigerung auf dem Personalsektor macht es notwendig, die schon in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 erwähnten Reserven in der öffentlichen Verwaltung und in den Bundesbetrieben voll auszuschöpfen, und zwingt zu erhöhter Sparsamkeit im Rahmen des Personalaufwandes. Um hier einen ersten Schritt zu tun, wurde bereits 1966 ein einprozentiger Ersparungsabstrich bei den Personalausgaben vorgenommen, dessen Auswirkung eine Verbesserung von nahezu 250 Millionen Schilling mit sich brachte. Mit dieser Einsparung kann die am 15. April 1966 geleistete Sonderzahlung an die Bundesbeamten bedeckt werden. Gleichzeitig wurden Vorschläge unterbreitet, die eine Vermehrung der Dienstposten im Jahre 1967 — mit Ausnahme der Unterrichtsverwaltung wegen der Schulgesetze — vermeiden sollen. Jedenfalls werde ich der Entwicklung des Personalaufwandes in Hinblick mein besonderes Augenmerk widmen.

Wie Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekannt ist, ist es vor wenigen Tagen zu einer Einigung über die Bezugsforderungen der öffentlich Bediensteten gekommen. Die vereinbarte Regelung wird

Bundesminister Dr. Schmitz

einen Mehraufwand erfordern, der um etwa 300 Millionen Schilling über die erstmals eingeplante Pauschalvorsorge von 785 Millionen Schilling hinausgeht. Ich werde mir gestatten, bei der Behandlung des Bundesvoranschlages 1966 und der entsprechenden besoldungsrechtlichen Vorschriften im Finanz- und Budgetausschuß Bedeckungsvorschläge für diesen Mehrbedarf vorzulegen.

Der Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1966 liegt um rund 2.168 Millionen Schilling über dem vorläufigen Erfolg für das Jahr 1965. Das entspricht einer Steigerung von rund 5 Prozent.

Hohes Haus! Ich darf an dieser Stelle an meine Budgetrede vom 28. Oktober 1964 erinnern, in der ich — von der bisher üblichen Darstellung abweichend — Ihnen eine Art Schwerpunkteprogramm vorgelegt habe. Ich möchte auch diesmal wieder einige in der gegenwärtigen Situation besonders aktuelle Schwerpunkte, die der Bundesvoranschlag 1966 enthält, hervorheben.

Den ersten Schwerpunkt bilden wie im Vorjahr die Ausgaben für Unterricht, Bildung und Forschung. Der Bundesvoranschlag für 1966 wird auf diesem Sektor wiederum beachtliche Verbesserungen mit sich bringen. Im Bundesvoranschlag 1965 waren für Kapitel „Unterricht“ 4.869 Millionen Schilling vorgesehen. Der vorläufige Gebarungserfolg liegt bei 4.939 Millionen Schilling. In diesem Jahr werden es 5.640 Millionen Schilling sein. Das ergibt eine Steigerung um rund 700 Millionen Schilling oder 14,2 Prozent.

Die Steigerung der Gesamtausgaben des Bundesvoranschlages 1966 gegenüber dem vorläufigen Gebarungserfolg für das Vorjahr beträgt vergleichsweise 6,9 Prozent.

Noch deutlicher tritt der Vorrang für Unterricht, Bildung und Forschung zutage, wenn man die Steigerung des gesamten Budgetvolumens von 1962 bis 1966 mit der Ausweitung der Ausgabenansätze des Kapitels „Unterricht“ in diesem Zeitraum vergleicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Budgetvolumen stieg von 1962 bis 1966 um 30 Prozent.

Die Ausgaben für Kapitel „Unterricht“ haben aber im selben Zeitraum um fast 65 Prozent zugenommen.

Der Anteil des Unterrichtsbudgets am gesamten Budgetvolumen ist von 6 Prozent im Jahre 1962 auf 8 Prozent im Jahre 1966 angestiegen.

Die Ausgaben für die Hochschulen haben 1965 fast die Milliardengrenze erreicht, das ist um rund 200 Millionen Schilling oder 25 Prozent mehr als im Jahre 1964.

Im vorliegenden Bundesvoranschlag für das Jahr 1966 werden es 1,25 Milliarden Schilling sein. Das sind um weitere 250 Millionen Schilling oder neuerlich 25 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Mit diesen gestiegenen Ausgaben ist auch eine bedeutende Verbesserung auf dem Personalsektor verbunden.

So sind 258 zusätzliche Posten für das wissenschaftliche Personal, davon 65 für ordentliche und außerordentliche Professoren sowie 176 für Assistenten, und über 300 zusätzliche Posten für das nichtwissenschaftliche Personal vorgesehen.

Ein Vergleich der in den letzten Jahren vom Bund im Rahmen des Kapitels „Unterricht“ bei den allgemeinbildenden höheren Schulen, dem kaufmännischen und gewerblichen Bildungswesen, der Lehrer- und Erzieherbildung, den Bundeserziehungsanstalten, den Konvikten und Internaten und nicht zuletzt bei den Pflichtschulen aufgewendeten finanziellen Mittel zeigt ebenfalls eine bemerkenswerte Steigerung. Seit dem Jahre 1962 wurde allein der Personalaufwand in diesem Bereich um mehr als die Hälfte erhöht.

Diese beträchtliche Steigerung ist nicht nur auf Bezugserhöhungen, sondern vor allem auf eine Vermehrung der Dienstposten zurückzuführen, die ihre Ursache in der ständigen Vermehrung der Klassen und der Anstalten, in der Übernahme von Schulen durch den Bund sowie in der Gewährung von Zuwendungen an Privatschulen hat.

Die in den letzten Jahren ständig zunehmenden Schülerzahlen und die Auswirkung der Schulgesetze führten zu einem sprunghaften Ansteigen der Schulklassen. Es war daher sowohl für deren Einrichtung als auch für den Betrieb vorzusorgen. Die Bemühungen, die vorhandenen Bildungsreserven zu erfassen, wurden fortgesetzt und führten zu zahlreichen Neugründungen von Schulen. Allein in den beiden letzten Schuljahren wurden neun allgemeinbildende höhere Schulen und zwei berufsbildende Schulen gegründet.

Diese Bemühungen fanden auch in den Erfolgsziffern der letzten Jahre ihren sichtbaren Niederschlag.

So ist der Sachaufwand vom Jahre 1962 bis 1966 um rund 58 Prozent gestiegen. Allein gegenüber dem Erfolg 1965 konnte eine Steigerung von rund 18,5 Prozent erreicht werden.

Neben den großen Anstrengungen auf dem Schulsektor ist es auch gelungen, seit 1962 den Sachaufwand für die Erwachsenenbildung, die Volksbildung, um mehr als die Hälfte auf rund 25 Millionen Schilling und den Sachaufwand für die Jugendförderung von rund

Bundesminister Dr. Schmitz

12 Millionen Schilling auf 21 Millionen Schilling zu erhöhen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Straßen- und Autobahnbau. Der mit zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Straßen- und Autobahnbau, einschließlich der Instandhaltung, beträgt laut Bundesvoranschlag 1966 3.343 Millionen Schilling gegen rund 2.900 Millionen Schilling nach dem vorläufigen Erfolg des Vorjahres, somit um 425 Millionen Schilling mehr. Unter Einbeziehung der in der außerordentlichen Gebarung für den Autobahnbau zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 300 Millionen Schilling im Jahre 1965 und 175 Millionen Schilling im Jahre 1966 ergeben sich im heurigen Jahr um rund 300 Millionen Schilling oder 9,3 Prozent höhere Mittel für Zwecke des Straßen- und Autobahnbaues.

Was den Ausbau der Autobahnen anbelangt, so wird im Jahre 1966 neben umfangreichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten die Westautobahn fertiggestellt, der Bau der Abschnitte Gleisdorf—Graz—Mooskirchen und Klagenfurt—Villach der Südautobahn sowie der Ausbau der Inntal- und der Rheintalautobahn weitergeführt werden. Damit werden auch die Bundesländer Steiermark, Kärnten und Vorarlberg in absehbarer Zeit über eigene Autobahnabschnitte verfügen.

Schon in meiner ersten Budgetrede vom 28. Oktober 1964 habe ich auf die großen Aufgaben hingewiesen, die uns auf dem Gebiet des Wasserbaues und der Wasserrwirtschaft noch bevorstehen, womit ich zum dritten Schwerpunkt komme. Dies war auch der Grund dafür, schon im Bundesvoranschlag 1965 sowohl eine höhere Dotierung dieser Ausgaben des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau als auch eine beträchtliche Aufstockung für den landwirtschaftlichen Wasserbau vorzusehen und schließlich im Rahmen einer Novellierung des Wasserbauförderungsgesetzes eine wesentlich höhere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds sicherzustellen. Die Hochwasserschäden des vergangenen Jahres haben eine weitere beträchtliche Aufstockung der Wasserbaukredite erforderlich gemacht.

Die in dem Ihnen vorliegenden Bundesvoranschlag für das Jahr 1966 allein für den landwirtschaftlichen Wasserbau vorgesehenen Kredite betragen insgesamt 373 Millionen Schilling und werden es ermöglichen, die ertragssteigernden Maßnahmen zur Be- und Entwässerung sowie die Maßnahmen zum Schutz von Kulturböden, Verkehrswegen, Produktionsstätten und Siedlungen vor Wildbach- und Lawinenschäden in verstärktem Ausmaß fortzusetzen. Auch die dem Wasser-

wirtschaftsfonds zufließenden Mittel werden sich, da der Fonds an den steigenden Einnahmen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sowie der Wohnbauförderung partizipiert, beträchtlich erhöhen.

Ich wende mich nun dem sozialen Sektor, dem vierten Schwerpunkt, zu.

Der Gesamtaufwand des Kapitels Soziale Verwaltung ist im Jahre 1966 mit rund 11 Milliarden Schilling festgesetzt, was gegenüber dem Gebarungserfolg 1965 einen Mehraufwand von mehr als 1,5 Milliarden Schilling bedeutet, das ist eine Steigerung um 16 Prozent.

Den wesentlichsten Anteil an diesem Budget bildet der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung. Dieser Beitrag liegt um rund 1 Milliarde Schilling über dem des Vorjahres. Die erhebliche Steigerung um 26,2 Prozent ist ein Ergebnis der mit 1. Mai 1965 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Pensionsdynamik, wonach der Bund im Jahr 1966 25,5 Prozent des Gesamtaufwandes der Pensionsversicherungsträger zu übernehmen hat. Das entspricht einer Beitragsleistung von mehr als 4,8 Milliarden Schilling im heurigen Jahr. Dazu kommt noch der Aufwand für die vom Bund übernommenen Ausgleichszulagen in Höhe von 1,35 Milliarden Schilling.

Damit trägt der Bund, meine sehr geehrten Damen und Herren, rund 32 Prozent des Gesamtaufwandes.

Auf dem Gebiet der Krankenversicherung wurden im Sozialbudget 116 Millionen Schilling für Wochengeld und 110 Millionen Schilling für die Bauernkrankenversicherung bereitgestellt. Schließlich werden heuer für den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger wieder 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung erreichen damit im Jahre 1966 einen Betrag von 7 Milliarden Schilling.

Lassen Sie mich auch in diesem Zusammenhang einige Vergleichszahlen anführen: Wie schon vorhin erwähnt, ist das Budgetvolumen von 1962 bis 1966 um rund 30 Prozent gewachsen, die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung hingegen haben im gleichen Zeitraum eine Steigerung von fast 80 Prozent erfahren. Mißt man die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung am Budgetvolumen, so ergibt sich im Jahre 1962 ein Anteil von mehr als 7 Prozent, im Jahre 1966 bereits ein Anteil von mehr als 10 Prozent.

Dieses Ziffernmaterial veranschaulicht klar und deutlich den hohen Standard der sozialen Sicherheit in Österreich. Um diesen auch für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es aber

Bundesminister Dr. Schmitz

größter Anstrengungen zur Steigerung des Wirtschaftswachstums.

Für die Kriegsopfer stehen rund 1,9 Milliarden Schilling zur Verfügung. Die letzte Novelle, welche mit 1. Juni 1965 in Kraft getreten ist, wird im Jahre 1966 für das ganze Jahr wirksam. In dieser Novelle wurden alle Renten und Beihilfen in der Kriegsopferversorgung um rund 20 Prozent erhöht.

Eine Sonderregelung konnte in dieser Novelle für die Erwerbsunfähigen getroffen werden, deren Grundrenten um nahezu 60 Prozent hinaufgesetzt wurden. Die Pflege- und Blindenzulagen, die ja einem besonders berücksichtigungswürdigen Personenkreis von Schwerbeschädigten zustehen, haben ebenfalls mit Wirkung vom 1. Juni 1965 eine Steigerung von 23 bis 33 Prozent erfahren.

Die Leistungen der Opferfürsorge sind im gleichen Ausmaß wie bei der Kriegsopferversorgung gestiegen.

Auch die für den Wohnbau, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem fünften Schwerpunkt, zur Verfügung stehenden Mittel erfahren eine nicht unbeträchtliche Ausweitung. Allein die aus zweckgebundenen Bundesentnahmen den Wohnbaufonds zufließenden Mittel erhöhen sich um 200 Millionen Schilling. Darüber hinaus wurde die im Bundesfinanzgesetz 1966 vorgesehene Haftungsermächtigung zugunsten der beiden Wohnbaufonds um 100 Millionen Schilling ausgeweitet, sodaß für den Wohnbau insgesamt 300 Millionen Schilling mehr zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Budget 1966 ist auch deshalb kein Austerity-Budget, weil es mehr Mittel für direkte Investitionen vorsieht, als im Jahr 1965 für direkte Investitionen ausgegeben werden konnte. Die Anlagenkredite der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung betrugen 1965 etwa 6.860 Millionen Schilling. Der Bundesvoranschlag 1966 sieht hingegen rund 7.080 Millionen Schilling, nämlich um 214 Millionen Schilling mehr vor. Hinzu kommen noch eine Reihe anderer Maßnahmen, die eine beträchtliche Ausweitung des Investitionsvolumens des Bundes zur Folge haben werden.

Bei der Post- und Telegraphenverwaltung wird beispielsweise eine zusätzliche Bestellquote für die Fernsprechautomatisierung in der Höhe von 150 Millionen Schilling aus dem Jahre 1967 in das Jahr 1966 vorgezogen.

Den Österreichischen Bundesbahnen wurde es ermöglicht, zusätzlich 20 Elektrolokomotiven im Wert von 280 Millionen Schilling in Auftrag zu geben. Es kann angenommen werden, daß von diesem Auftrag gut die Hälfte bereits

1966 volkswirtschaftlich wirksam werden wird. Weiters wurde eine Vorbelastung von 300 Millionen Schilling für die Bestellung von Güterwagen genehmigt. Damit werden heuer noch rund 1800 Güterwagen an die Österreichischen Bundesbahnen zur Auslieferung gelangen.

Berücksichtigt man neben den Anlagenkrediten und den erwähnten zusätzlichen Maßnahmen auch den Instandhaltungsaufwand und die Investitionsförderung, stehen jedenfalls im Jahre 1966 um 800 Millionen Schilling mehr für Investitionen zur Verfügung als im Jahre 1965.

Ich möchte nunmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die Einnahmen im Voranschlag 1966 eingehen. Die Gesamteinnahmen des Bundes betrugen im Vorjahr rund 62,7 Milliarden. Für das Jahr 1966 werden Einnahmen von rund 68 Milliarden erwartet, somit um 5,3 Milliarden oder 8,5 Prozent mehr, als im Vorjahr eingegangen ist.

Im Bundesvoranschlag 1966 wurden die öffentlichen Abgaben mit netto rund 38,7 Milliarden veranschlagt, was einer Steigerung von rund 3,8 Milliarden oder 10,9 Prozent gegenüber dem Erfolg 1965 entspricht. In diesen Steigerungsziffern sind die ganzjährigen Auswirkungen der im Vorjahr vorgenommenen Erhöhung der Gebühren und Tabaksteuer und schließlich die Erhöhung der Mineralölsteuer berücksichtigt.

Die übrigen Einnahmen brachten im Vorjahr ein Ergebnis von rund 27,8 Milliarden Schilling und sind im Bundesvoranschlag 1966 mit rund 29,3 Milliarden Schilling präliminiert. Das entspricht einer Steigerung von rund 1,5 Milliarden Schilling oder 5,4 Prozent. Diese Einnahmen enthalten unter anderem die Veräußerungserlöse für die noch im Bundesbesitz befindlichen ehemals deutschen Vermögenswerte.

Auch die Auswirkungen der Tariferhöhung bei den Österreichischen Bundesbahnen sind berücksichtigt. Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang auf folgendes hinzuweisen: Der Index der Personentarife der Österreichischen Bundesbahnen liegt derzeit bei rund 400 Punkten bei einer Basis von 100 im Jahre 1938, der Lebenshaltungskostenindex hingegen bei 938. Die Personentarife der Österreichischen Bundesbahnen liegen im europäischen Durchschnitt weit zurück. Die Einnahmen pro Personenkilometer betragen nur 19 Groschen, während sie zum Beispiel in der Schweiz bei 35, in der Bundesrepublik Deutschland bei 34, in Italien bei 27 Groschen betragen. Eine Anhebung der Tarife der Österreichischen Bundesbahnen ist allein auf Grund dieser Tatsache gerechtfertigt und notwendig.

Bundesminister Dr. Schmitz

Die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 ist praktisch ausgeglichen. Der Abgang der außerordentlichen Gebarung von 2550 Millionen Schilling wird, da mit einem Überschuß in der ordentlichen Gebarung nicht zu rechnen ist, durch Kreditoperationen bedeckt werden. Das Bundesfinanzgesetz 1966 ermächtigt daher den Bundesminister für Finanzen, bis zur Höhe des Gebarungsabganges Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite aufzunehmen.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 hält sich weitgehend im Rahmen der Bestimmungen des Vorjahres und stimmt im wesentlichen mit dem Entwurf vom 22. Oktober 1965 überein.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 1966 sieht eine Vermehrung um rund 3700 Dienstposten des Bundes und um 3550 Dienstposten für Landeslehrer vor. Die wesentlichsten Erhöhungen im Bundesbereich sollen auf dem Sektor Unterricht (+1544 Dienstposten) und bei der Post (+1692 Dienstposten) Platz greifen. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Tatsache nicht unerwähnt lassen, daß es auf Grund der in den letzten Wochen geführten Verhandlungen gelungen ist, die Dienstpostenvermehrung im Bundesbereich gegenüber dem letzten Stand vom 22. Oktober 1965 um rund 300 Posten zu verringern.

Eine weitere Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1966 bildet der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes. Bei den Kraftfahrzeugen ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 430 Kraftfahrzeuge vorgesehen. Diese Vermehrung betrifft vor allem die Bereiche der Bundespolizei und Bundesgarde (+64), der Straßenverwaltung (+74), der Post (+203) und der Österreichischen Bundesbahnen (+30). Die Zahl der Luftfahrzeuge soll sich gegenüber dem Vorjahr um 1 auf 38 Fahrzeuge erhöhen. Auch bei den Wasserfahrzeugen des Bundes ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 7 Fahrzeuge vorgesehen, und zwar 6 im Bereich der Stromaufsicht und 1 Passagierschiff bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Budget des Bundes ist keine Geldsumme, die das Parlament bewilligt und die Regierung ausgibt. Es kann nicht isoliert erstellt und beurteilt werden, es muß vielmehr zukunftsorientiert ein Teil eines längerfristigen Gesamtkonzeptes sein. Die Entscheidungen im Rahmen dieses Budgets müssen daher Entwicklungen und Voraussetzungen berücksichtigen, die nicht nur heute gelten, sondern auch in fünf oder, soweit wirklich vorhersehbar, in mehr Jahren zu erwarten sind.

Die Ziffern der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zeigen ein klares Absinken der Wachstumsraten seit dem Beginn der sechziger Jahre.

Während im Zeitraum von 1950 bis 1955 das reale Sozialprodukt noch um 35 Prozent wuchs, betrug die Zunahme zwischen 1960 und 1965 nur noch 22 Prozent.

Während Österreich in den fünfziger Jahren noch die höchste Wachstumsrate aller west-europäischen Länder aufweisen konnte, fällt es in diesen letzten Jahren zurück.

Ohne entscheidende Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik wird es nicht möglich sein, die derzeitige durchschnittliche reale Wachstumsrate von rund 4 Prozent im Jahr zu halten. Ein weiter ständig sinkendes Wirtschaftswachstum aber würde bedeuten, daß wir unsere sozialen Errungenschaften nur mehr auf dem Umweg der Geldentwertung finanzieren können, würde eine Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte in das Ausland und ein Stagnieren der Kaufkraft der Einkommen, Löhne und Gehälter mit sich bringen.

In diesem Zeitraum eines sich alarmierend abschwächenden Wirtschaftswachstums sieht sich der Staat aber riesigen Verpflichtungen gegenüber, die er in den nächsten zehn Jahren zu bewältigen haben wird. Durch die Verankerung der Pensionsdynamik und die Einführung der Bauernkrankenkasse steigen die Aufwendungen für soziale Ausgaben sprunghaft an.

Eine verantwortungsvolle Regierung muß sich zum Ziel setzen, diese Leistungen in guten Schillingen zu erbringen.

Auf dem Gebiet des Unterrichts steht der Bund neben der Verwirklichung der Schulgesetze der Tatsache gegenüber, daß die Zahl der Schüler an Pflichtschulen in den nächsten zehn Jahren um 30 Prozent steigen wird, an berufsbildenden Schulen voraussichtlich um mehr als ein Drittel und an den höheren Schulen um fast die Hälfte. Der Bedarf an Lehrern und Professoren wird sich im gleichen Zeitraum um die Hälfte erhöhen.

Nach einem Bericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung ist in den letzten 15 Jahren der Gesamtbestand an graduierten Akademikern nur wenig angestiegen. Es wird aber dort festgestellt, daß der Bedarf an Akademikern zwischen 1960 und 1980 um rund zwei Drittel zunehmen muß. Wenn Österreich seinen Platz im Rahmen der westlichen Kultur- und Industriestaaten zumindest behaupten will, dann muß dieses Ziel erreicht werden.

Auf dem Gebiet des Straßenbaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, rechnen

Bundesminister Dr. Schmitz

die Fachleute damit, daß der PKW-Bestand bis 1975 auf rund 1½ Millionen Fahrzeuge oder mehr als das Doppelte ansteigen wird. Auf drei Erwerbstätige wird zu diesem Zeitpunkt ein Fahrzeug entfallen.

Demgegenüber befindet sich der Staatshaushalt im Engpaß der Forderungen 1. nach Förderung des Wirtschaftswachstums, 2. nach Erhaltung der Kaufkraft des Schillings und 3. nach Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer.

Ich habe bereits im Jahre 1964 mit der Aufstellung einer längerfristigen Budgetvorschau begonnen, die dann im Juli 1965 dem Hohen Haus für die Jahre 1966 bis 1968 vorgelegt wurde. Im Zusammenhang mit dem Budget für das Jahr 1967 werde ich dem Hohen Haus eine revidierte Vorschau auf die Jahre 1967 bis 1970 übermitteln.

Eine für die Budgeterstellung 1966 intern durchgeführte Revision der Vorschau, die auf denselben Prinzipien basierte wie die zuletzt vorgelegte, zeigt, daß bei den heute bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen und den zu erwartenden Einnahmen in den nächsten Jahren fast kein Raum für zusätzliche Budgetausgaben zur Förderung der direkten Investitionstätigkeit des Bundes besteht. Es wird daher bei der Erstellung der künftigen Budgets ein Umdenken auch hinsichtlich der Struktur des Staatshaushaltes erforderlich sein. Den bisherigen Weg werden wir sicherlich nicht weiter beschreiten können.

Die Budgetpolitik des Bundes bedarf eines längerfristigen wachstumsorientierten, kaufkraftsichernden Konzeptes und muß im Rahmen einer klaren Rangordnung die vordringlichen Ausgaben fördern und andere zurückstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Gebieten der Wachstumsförderung im Rahmen der Budgetpolitik wird in dieser Legislaturperiode verstärktes Augenmerk zu gewendet werden müssen:

1. dem Vorrang von Unterricht, Bildung und Forschung bei den Staatsausgaben; 2. der Ausschaltung von Defizitquellen im Bereich der öffentlichen und verstaatlichten Betriebe; 3. der Modernisierung und Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung.

„Die Bundesregierung ist... bereit,... die Priorität der Ausbildung unserer Jugend nicht nur als Aufgabe, sondern auch hinsichtlich der Ausgaben dafür anzuerkennen“, heißt es in der Regierungserklärung, die am 20. April von Bundeskanzler Dr. Klaus diesem Hause vorgelegt wurde. Auf weite Sicht kann Österreich nur dann ein stärkeres Wachstum erzielen, wenn die Arbeitskräfte besser ausge-

bildet sind und sowohl die Grundlagen- als auch die angewandte Forschung entsprechend gefördert wird. Dieser Vorrang für Unterricht, Bildung und Forschung darf aber nicht nur in den ständig steigenden Ausgaben zum Ausdruck kommen, sondern auch in einem weiter wachsenden Anteil am gesamten Budgetvolumen.

Starke Wachstumsreserven befinden sich vor allem im Bereich der öffentlichen und verstaatlichten Betriebe. Hier sind in defizitären Unternehmungen Arbeitskräfte und Kapital unproduktiv eingesetzt. Der Einsatz von Budgetmitteln, die als Subventionen ohne Verpflichtung zu Rationalisierungsmaßnahmen vergeben werden, hieße Steuergelder in ein Faß ohne Boden gießen. Solche Subventionen verhindern Strukturanpassungen, anstatt sie zu erleichtern. Hier wird der Bund in Zukunft nur mehr subsidiär eingreifen dürfen, um Anpassungen zu erleichtern, die auf Grund eines Sanierungskonzeptes erfolgen und den Ertrag der Betriebe in absehbarer Zeit sicherstellen.

Bei den Österreichischen Bundesbahnen wird es notwendig sein, einen Sanierungsplan zu verwirklichen, um dieses Unternehmen wirtschaftlich zu führen und es in die Lage zu versetzen, die notwendigen Investitionen im Rahmen mehrjähriger Konzepte zu verwirklichen. Es ist im Einvernehmen mit dem Herrn Verkehrsminister endlich gelungen, eine Einigung über das längst fällige Waggonbauprogramm zu erzielen. Dieses Programm wird es in den nächsten fünf Jahren ermöglichen, 9000 Güterwaggons für die Österreichischen Bundesbahnen zu bauen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt kommt es aber vor allem darauf an, das Prinzip der Kostendeckung mehr als bisher durchzusetzen. Bei der Bahn muß ebenso wie bei der Straße der Grundsatz gelten, daß vor allem die Benutzer dieser Einrichtungen mithelfen müssen, Modernisierungen und Verbesserungen, die ausschließlich für sie bestimmt sind, zu finanzieren.

Die schon längst fällige Erhöhung der Tarife der Bundesbahn und die Erhöhung des Zuschlags zur Mineralölsteuer müssen unter diesen Aspekten gesehen werden. Sie ermöglichen es, einerseits das Bundesbahndefizit auf der Höhe des Jahres 1965 zu stabilisieren, und andererseits das österreichische Straßennetz rascher auszubauen. Die Notwendigkeit, das österreichische Straßennetz auszubauen, um die erschreckend hohen Unfallraten zu verringern, den Fremdenverkehr zu fördern, die Fahrzeiten zu reduzieren und die Transportkosten zu senken, ist allgemein anerkannt.

Bundesminister Dr. Schmitz

Eine künstliche Niedrighaltung der Tarife würde nicht nur den Ausbau der Infrastruktur hinter dem tatsächlichen Bedarf nachhinken lassen, sondern würde bewirken, daß die Defizite auf Kosten des Steuerzahlers weiter anwachsen. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß die Zurückhaltung der Tarife eine stabilisierende Wirkung auf das Preisniveau hat.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat in seiner Studie über die Preis- und Einkommensentwicklung festgestellt, daß der Wechsel von Perioden mäßiger und starker Preissteigerungen zu einem namhaften Teil dadurch verursacht wird, daß die von Behörden geregelten Preise nur in größeren Zeitabständen, dann aber in größeren Sprüngen den steigenden Kosten angepaßt werden. Eine amtliche Zurückhaltung öffentlicher Preise kann daher keine Stabilisierungswirkung erreichen.

Der dritte Punkt des Wachstumskonzeptes der Finanzpolitik der nächsten Jahre betrifft die Sparsamkeit, die Modernisierung und Rationalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Auch auf diesem Gebiet müssen wir uns für einen neuen Weg entscheiden. Die Zahl der öffentlich Bediensteten hat in den Jahren 1959 bis 1964 um rund 28.000 oder 8 Prozent zugenommen, während sich die Zahl der Erwerbstätigen ohne öffentlich Bedienstete in diesem Zeitraum um 2 Prozent verringerte. Das Arbeitskräfteangebot der Wirtschaft wird in Zukunft weiter abnehmen. Die Knappheit der Arbeitskräfte ist daher zurzeit der beste Verbündete für eine Rationalisierung der Verwaltung, weil es immer schwieriger wird, Personal für die öffentliche Verwaltung aufzunehmen. Ein internationaler Vergleich zeigt, daß in Österreich noch Reserven für die Rationalisierung der Verwaltung bestehen.

Nach einer Studie von Dr. Anton Kausel, die vom Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht im Jahre 1963 unter dem Titel „Wie stark ist Österreich bürokratisiert?“ veröffentlicht wurde, entfielen auf 1000 Einwohner in Österreich 58 öffentlich Bedienstete, in Deutschland und der Schweiz aber nur 49 öffentlich Bedienstete.

Es wird uns in Zukunft gelingen müssen, die Zahl der Beamten durch Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit zunächst zumindest gleichzuhalten, auf längere Zeit aber zu verringern. Nur so wird es möglich sein, den öffentlichen Dienst mehr als bisher am allgemein steigenden Wohlstand teilhaben zu lassen.

Ein erster Schritt in dieser Richtung wird, so hoffe ich, schon in nächster Zeit durch eine

Vereinfachung und Neuorganisation der Staatsverrechnung getan werden können. Schon mein Vorgänger im Amte, Dr. Korinek, hatte eine private Rationalisierungsfirma beauftragt, die Staatsverrechnung zu durchleuchten und gemeinsam mit Fachleuten des Rechnungshofes und des Finanzministeriums entsprechende Rationalisierungsvorschläge auszuarbeiten.

Durch dieses Zusammenwirken von Fachleuten außerhalb der Verwaltung mit den Beamten ist es gelungen, ein Konzept für eine grundlegende Reform der künftigen Staatsverrechnung zu erstellen. Die Vorarbeiten zur Umstellung der gesamten Staatsverrechnung auf der Basis einer elektronischen Datenverarbeitung und Datenspeicherung sind im Gange. Damit werden in Zukunft nicht nur Arbeitskräfte eingespart werden können, sondern es werden auch Daten für den Rechnungsabschluß und die Finanzstatistik schneller verfügbar sein als bisher. Dieses Ergebnis der rascheren Lieferung von volkswirtschaftlichen Daten wird auch Ihrer Arbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, zugute kommen und einer weiteren Versachlichung der Finanzpolitik dienen. Es wird aber neben den bereits begonnenen Maßnahmen notwendig sein, den Bereich der öffentlichen Verwaltung systematisch nach entbehrlichen Dienstposten durchzukämmen und, wo immer ein Dienstposten entbehrlich ist, ihn einzusparen.

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft wird nicht nur von den öffentlichen Investitionen, sondern noch viel mehr von den Investitionen getragen, die von den Unternehmen selbst vorgenommen werden. Das geht schon daraus hervor, daß bei einem gesamten Investitionsvolumen von rund 61 Milliarden Schilling im Jahr 1965 auf die öffentlichen Investitionen einschließlich der Betriebe des Bundes nur 13 Milliarden Schilling oder rund 20 Prozent entfielen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nicht nur Investitionen des Bundes zu erhöhen, sondern auch Maßnahmen zur Förderung der privaten Investitionen und damit im Zusammenhang auch des langfristigen Sparsens zu ergreifen. Dazu dienen die sogenannten Wachstumsgesetze, deren Entwürfe derzeit von den Interessenvertretungen begutachtet und in Kürze über die Bundesregierung dem Hohen Hause zugeleitet werden. Diese Wachstumsgesetze haben zwei Aufgaben:

1. Sie sollen die Investitionstätigkeit vor allem durch unbefristete Verlängerung und Vereinheitlichung der derzeitigen Abschreibungsbestimmungen fördern und es den kleinen und mittleren Betrieben ermöglichen, auf steuerbegünstigte Investitionen anzusparen und die Doppelbesteuerung der Aktie zu mildern.

Bundesminister Dr. Schmitz

2. Das langfristige Sparen durch die Begünstigung des betriebsgebundenen Spars in Form des nichtentnommenen Gewinnes zu fördern, das Wertpapier sparen der Arbeitnehmer, der freien Berufe und der nicht-bilanzierenden Unternehmen und das Sparen in Form von Lebensversicherungen anzuregen und der Familie eine breitere Sparmöglichkeit zu bieten.

Die Wachstumsgesetze sollen in zwei Etappen in Kraft treten. Sie werden in ihren Grundsätzen auch den Leitlinien der sogenannten mittelfristigen Wirtschaftspolitik der EWG entsprechen, die eine steuerliche Förderung der Investitionsfinanzierung und des Kapitalmarktes vorsehen.

Neben den Wachstumsgesetzen werden eine Reihe von Maßnahmen der Kreditpolitik ergriffen werden müssen, um die Investitionsfinanzierung über den Kapitalmarkt vor allem für die Industrie zu verbessern. So werden die Bestimmungen über die Veranlagungen der Sparkassen und Versicherungen und die Publizität der Kapitalgesellschaften reformiert und ein modernes Kreditwesengesetz geschaffen werden.

Die für diese Legislaturperiode geplante Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer kann auch unter dem Aspekt der Wachstumsförderung gesehen werden. Eine Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer wird sicherlich den Konsum ausweiten. Je mehr es aber durch die Wachstumsgesetze gelingt, auch die Sparfreudigkeit zu heben, desto größer wird der Anteil des Spars an dem rasch steigenden Masseneinkommen sein, das dadurch für Investitionen verfügbar wird. Die Steuersenkung wird durch eine Milderung der immer drückender werdenden Progression einen Anreiz für Mehrleistungen geben. Ich bin der Meinung, daß eine fühlbare Milderung der Progression einer Verringerung der Besteuerung von einzelnen Arten von Mehrleistungen vorzuziehen ist, weil sie für alle Mehrleistungen gilt und damit dem Prinzip der allgemeinen und gleichen Besteuerung der Einkommen entspricht. Anlässlich der Steuersenkung soll auch die Familienbesteuerung reformiert werden. Ich werde diesem Problem meine spezielle Aufmerksamkeit widmen und, wenn es sich als notwendig erweist, mich nicht scheuen, bei der Einkommensteuer auch neue Wege zu beschreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bund erwachsen ständig neue Aufgaben, die den Staatshaushalt belasten. Es wird daher bei der Erstellung der künftigen Budgets notwendig sein, verschiedene Ausgaben auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und alle jene, die heute weniger dringlich sind als in

der Nachkriegszeit, einzuschränken oder ganz abzubauen. Ich denke dabei vor allem an die Preisstützungen, mit deren Abbau im nächsten Budget begonnen werden sollte. Die Bevölkerung hat für diesen Abbau durchaus Verständnis. Es ist selbstverständlich, daß Bezieher von niedrigen Renten, Kinder- und Familienbeihilfen für den Entfall dieser Subventionen entschädigt werden. Es ist aber wohl nicht gerecht, daß diese Subventionen in der Höhe bis zu 3 Milliarden Schilling allen Personen auf unbeschränkte Zeit weiter zufließen, ohne Rücksicht darauf, wie hoch ihr Einkommen ist, und ohne Rücksicht darauf, ob sie Inländer oder Ausländer sind.

Nach einer Tagung in Graz haben wir einmal eine photographische Aufnahme gemacht, die zeigt, wie ein Vertreter der Unselbständigen seine linke Hand in meiner rechten Tasche und ein Vertreter der Selbständigen seine rechte Hand in meiner linken Tasche hat, und ich hatte meine Hände in ihren Rocktaschen.

Wir haben damit den Kreislauf des Schillings demonstriert und haben dargestellt, was heute alle Fachleute vom Budget sagen: Man kann nicht mehr genau sagen, wer heute noch wen subventioniert. Das gilt für die Bezahlung des Bundesbahndefizits wie für die Finanzierung des Straßenbaus wie für die Preisstützungen und für andere Gebiete, auf denen der Steuerzahler das aufbringt, was infolge unechter Preise scheinbar als Geschenk der öffentlichen Hand verteilt wird.

Je konsequenter sich der Grundsatz durchsetzt, daß jeder, der ein Einkommen bezieht, für seinen Lebensunterhalt in erster Linie selbst aufkommt, desto erfolgreicher wird er zu seinem eigenen Vorteil sparen können, und desto zweckmäßiger werden die Steuermittel der Allgemeinheit für allgemein vorrangige Zwecke eingesetzt werden können. Kostendeckende öffentliche Preise, der Beitrag der Kraftfahrer zum Straßenbau und der sozial abgeschirmte Abbau der Preisstützungen sind die Möglichkeiten, trotz der rasch steigenden gesetzlichen Sozialausgaben Mittel für die notwendigen öffentlichen Investitionen bereitzustellen. Auf diese Weise werden in dem Budget, das Ihnen heute vorgelegt wird, potentielle Konsumausgaben in der Größenordnung einer Jahresrate von rund 1 Milliarde Schilling in direkte Investitionen des Bundes umgeschichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht auf alle Steuern eingehen, die meiner Meinung nach nach einer dringenden und mehr oder minder durchgreifenden Reform rufen. Ich will nur die Umsatzsteuer

Bundesminister Dr. Schmitz

erwähnen. Ihre Reform ist das größte Vorhaben auf diesem Gebiet, ihre Vorbereitung wird eine Hauptaufgabe der Steuerpolitik der nächsten Jahre sein. Die Umsatzsteuer wird schon deshalb reformiert werden müssen, um sie dem System der EWG anzupassen. Die neue Umsatzsteuer soll wettbewerbsneutral gestaltet werden und dadurch wachstumsfördernd wirken, daß sie die Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Unternehmen nach dem Gesichtspunkt ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr so wie bisher behindert. Freilich muß die Reform der Umsatzsteuer ohne wesentliche Beeinträchtigung des Steueraufkommens durchgeführt werden.

Hohes Haus! Das waren in einem relativ kurzen Überblick die Hauptpunkte der künftigen Finanz- und Budgetpolitik, in deren Rahmen auch das Budget 1966 gesehen werden muß. Die finanz- und budgetpolitischen Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden müssen, dienen der Festigung eines tragfähigen Fundaments, auf dem das Gebäude unseres künftigen Wohlstandes aufgebaut werden kann.

Wenige Monate nach der Beschußfassung über das Budget 1966 wird Ihnen die Regierung den Entwurf zum Budget 1967 vorlegen. Als Finanzminister bitte ich Sie, bei der Beurteilung dieser Finanzgesetze zu berücksichtigen, daß eine ordentliche Finanz- und Budgetpolitik nur eine Politik für alle Österreicher sein kann, gleichgültig, welchem Stand sie angehören oder welcher politischen Gruppe sie nahestehen.

Die Pensionen und Renten werden ausbezahlt, ohne daß darauf Rücksicht genommen wird, ob der Bezieher der Sozialistischen Partei, der Freiheitlichen Partei oder der Österreichischen Volkspartei angehört. Die Leistungen der Sozialversicherung, des Straßenbaus und der Bundesbahnen, der Schulen und der anderen öffentlichen Einrichtungen können von jedermann in Anspruch genommen werden. Ich werde mich daher nicht scheuen, auch weiterhin zur Vorbereitung von wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen immer wieder die Fachleute ohne Rücksicht auf ihre soziale und politische Zugehörigkeit zu Rate zu ziehen, auch die Fachleute der Opposition.

Herr Bundespräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich allen jenen danken, die an der Vorbereitung dieser Regierungsvorlage mitgearbeitet haben. Ich danke den Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung, den Fachleuten der Nationalbank, des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen ebenso wie meinen

Mitarbeitern im Finanzministerium und ihren Kollegen in den anderen Ressorts.

Ich danke der Presse und der gesamten Öffentlichkeit für die Aufmerksamkeit, die sie den finanz- und budgetpolitischen Fragen gewidmet haben, und sehe mit Interesse jeder konstruktiven Kritik und allen positiven Anregungen entgegen. Ich werde sie, von woher immer sie kommen, gründlich prüfen und, wo immer sie zweckmäßig sein werden, zum Anlaß von Reformen nehmen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1966, Ihre Genehmigung zu erteilen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Withalm gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantrage ich, das Bundesfinanzgesetz in erste Lesung zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Abgeordneten Dr. Withalm, betreffend die Durchführung einer ersten Lesung, gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, über die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966, am 13. dieses Monats die erste Lesung durchzuführen, sich von den Sitzten zu erheben. — Einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 48. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (Nr. 1), 1964 (7 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (Nr. 1), 1964.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich bitte ihn um seinen Bericht. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz*)

Berichterstatter **Altenburger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die in der Zeit vom 17. Juni bis 9. Juli 1964 in Genf zu ihrer 48. Tagung zusammengetreten war, hat die Frage der Abänderung der Verfassung der

Altenburger

Internationalen Arbeitsorganisation behandelt und am 7. Juli 1964 die Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (Nr. 1), 1964, angenommen.

Durch diese Abänderungsurkunde, deren englischer und französischer Originaltext samt dem offiziellen deutschen Übersetzungstext der Regierungsvorlage beigeschlossen ist, soll die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation in zweifacher Hinsicht abgeändert werden. Die Urkunde sieht deshalb die Streichung des Artikels 35 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, der die Anwendung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation auf die außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebiete behandelt, sowie die Abänderung des Artikels 19 durch Hinzufügung eines neuen Absatzes, der die Anwendung von Übereinkommen auf alle Gebiete, deren internationale Beziehungen ein Mitglied wahrnimmt, vor.

Die Abänderungen der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation erscheinen zweckmäßig, weil sie eine Lösung beinhalten, die den gegenwärtigen Verhältnissen besser entspricht und der anhaltenden Entwicklung, in deren Verlauf immer mehr abhängige Gebiete zur Unabhängigkeit gelangen, Rechnung trägt.

Bisher haben dieser Ratifikation zwölf Staaten in Form von Abänderungen der Verfassung Rechnung getragen. Es sollte daher nunmehr auch Österreich dieser Änderung zustimmen.

Da der Annahme der Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (Nr. 1), 1964, durch die Republik Österreich die Bedeutung eines politischen Staatsvertrages zukommt, bedarf sie zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. April dieses Jahres in Anwesenheit von Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor in Beratung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Abänderungsurkunde zur Verfassung der IAO zu empfehlen.

Ich darf daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag stellen, der Nationalrat wolle der Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (Nr. 1), 1964 (4 der Beilagen), die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich formell, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Abänderungsurkunde einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über eine vorläufige Regelung betreffend die Verbringung von Waren und Zahlungsmitteln im Kleinen Grenzverkehr (8 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Jugoslawien über eine vorläufige Regelung betreffend die Verbringung von Waren und Zahlungsmitteln im Kleinen Grenzverkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr**: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen strebt eine Erleichterung des Warenverkehrs zwischen den beiden Grenzbezirken an. Zu diesem Zweck soll den Inhabern von Ausweisen für den Kleinen Grenzverkehr bei ihrer Rückkehr aus dem jenseitigen Grenzbeziirk ohne Ausfuhr- und Einfuhrbewilligung sowie frei von Zöllen, sonstigen Abgaben und Gebühren die Mitnahme von Waren in bestimmten Wert- und Mengenbegrenzungen für den eigenen Bedarf beziehungsweise Haushalt gestattet werden. Das Abkommen soll vorläufig zwei Jahre gelten, damit Erfahrungen über die Auswirkungen derartiger Erleichterungen getroffen werden können.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernder Natur; es bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. April in Beratung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Im Auftrag des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat

Dr. Kranzlmayr

wolle diesem Abkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, General- und Spezialdebatte in einem abführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1964 (XXXVII. Tagung)
(9 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1964.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kranzlmayr: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht behandelt im einzelnen in den Abschnitten I und II wirtschaftliche Fragen beziehungsweise Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, im Abschnitt III Programme der Technischen Hilfe, im Abschnitt IV soziale Fragen, im Abschnitt V menschenrechtliche Fragen sowie schließlich im Abschnitt VI Fragen der Überprüfung und Koordination der gesamten UN-Tätigkeit auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet. In den Anlagen sind der Mitgliederstand des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen, die Tagesordnungen und die Zusammensetzung der österreichischen Delegation wiedergegeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 26. April 1966 in Beratung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau über die Tätigkeit des Wirtschafts-

und Sozialrates der Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1964 samt Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gemäß § 20 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Punkt 5 der Tagesordnung wurde abgesetzt.

Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gemäß § 20 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252.

Gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 1 dieses Bundesgesetzes wird dem Bundesminister zur Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ein aus der Mitte des Nationalrates zu wählender fünfgliedriger Beirat an die Seite gestellt.

Es liegt mir nun der Vorschlag vor, folgende Abgeordnete in den fünfgliedrigen Beirat zu wählen: Dr. Gruber, Leisser, Moser, Prinke und Weikhart.

Ich werde die Wahl, falls kein Einwand erhoben wird, durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe heute zu Beginn der Sitzung den Antrag gestellt, diesen Punkt der Tagesordnung, die Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, von der Tagesordnung abzusetzen, um noch einmal die Aufnahme von Parteiverhandlungen zu ermöglichen. Nachdem dieser Antrag abgelehnt worden ist, werden die freiheitlichen Abgeordneten dem vom Herrn Präsidenten bereits verlesenen Vorschlag nicht ihre Zustimmung geben, und ich darf dies auch kurz begründen.

Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der auf ein Bundesgesetz aus dem Jahre 1921 zurückgeht, bestimmt im § 20, daß zur Verwaltung des Fonds dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ein aus der Mitte des Nationalrates zu wählender fünfgliedriger Beirat an die Seite gestellt wird. Es ist also mit keinem Wort erwähnt, daß sich dieser Beirat etwa nach der Stärke der Fraktionen,

Zeillinger

nach dem Proporz zusammensetzen soll. Theoretisch hätte die Regierungspartei sogar die Möglichkeit, alle Sitze für sich in Anspruch zu nehmen, oder sie kann, was durchaus demokratischen Spielregeln entspricht, der parlamentarischen Opposition die Möglichkeit einer Mitverantwortung und einer Mitkontrolle geben.

Nachdem aus den bisherigen Erklärungen des Kanzlers und der Regierungspartei in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen mußte und sollte, daß die Regierungspartei entschlossen wäre, in Zukunft dem in der Vergangenheit so oft verteufelten Proporz abzuschwören, ist es nun verwunderlich, daß durch eine Vereinbarung, und zwar durch eine reine Proporzvereinbarung der Österreichischen Volkspartei mit der Sozialistischen Partei nun ein Wahlvorschlag eingebracht worden ist — auf Grund der Vereinbarung in der Präsidialsitzung vom 9. Mai —, wonach drei der vom Parlament zu entsendenden Abgeordneten der ÖVP und zwei der Sozialistischen Partei angehören.

Da wir Freiheitlichen nicht nur in Reden den Proporz bekämpfen, sondern auch bei Abstimmungen, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir eine solche Proporzvereinbarung, einen solchen Rückfall der Österreichischen Volkspartei in die Zeit der alten, angeblich überwundenen großen Koalition nicht unterstützen werden, so wie ich auch ganz offen sage, daß wir es nicht verstehen können, daß die Österreichische Volkspartei, die im Wahlkampf eine sehr energische Stellungnahme gegen die linke Reichshälfte zur Schau gestellt hat ... (Abg. Prinke: *Hättet ihr mehr Mandate, dann brauchtet ihr nicht so zu reden! Aber mit euren sechs Mandaten!*) Moment, Herr Kollege Prinke! Im Wahlkampf haben Sie sehr mutig gegen die Sozialisten geredet, da war jeder Sozialist ein halber Kommunist. Jetzt soll es die Öffentlichkeit erfahren, Herr Kollege Prinke, daß Sie dafür stimmen werden, daß zwei der Sitze den Sozialisten eingeräumt werden. Warum soll das nicht in der Öffentlichkeit besprochen werden? (Rufe bei der ÖVP: *Warum nicht?* — Abg. Prinke: *Wir haben ein bißchen mehr Mandate als ihr!* — Abg. Weikhart: „Kommunisten“, das war einmal — kommt wieder bei der nächsten Wahl!) Das war in der Wahlzeit. Herr Kollege, ich kann Ihnen versichern: In der nächsten Wahlzeit werden die Sprecher der ÖVP, angefangen vom Bundeskanzler über den Abgeordneten Prinke bis zum letzten Redner, wieder hinausgehen und von der „roten Gefahr“ schreien, sie werden sagen: Nie wieder Proporz! Aber wenn die erste Bewährungsprobe im Parlament kommt — und sie kommt jetzt, meine Herren, in der nächsten Minute, wenn die Abstimmung durchgeführt wird —,

dann schließen Sie, obwohl der Gesetzgeber im Jahre 1921 ... (Abg. Prinke: *Demokratie!*) Ich weiß, Herr Kollege, daß Ihnen so etwas unangenehm ist, kann ich verstehen. Aber im Jahre 1921 ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.) Nein, ich weiß, Ihnen ist es nicht unangenehm, Herr Kollege Gruber, denn Sie haben sich an den Proporz schon so gewöhnt, daß Sie ohne Proporz gar nicht mehr leben können. (Abg. Dr. Gruber: *Aber Sie möchten dabei sein!*) Ich werde auf den Zwischenruf gleich zurückkommen.

Aber nehmen Sie zur Kenntnis, Herr Kollege: Der Gesetzgeber hat im Jahre 1921 den Proporz nicht vorgesehen, und Sie räumen ihn nun freiwillig ein. Das soll festgestellt werden!

Auf Ihren Einwand, daß wir dabei sein wollten, habe ich schon geantwortet. Die Regierungspartei könnte auf Grund ihrer Mehrheit sagen: Wir besetzen die Sitze allein. (Abg. Prinke: *Wie teilt man 5 durch 2?*) Aber man kann doch, Herr Kollege Prinke, auch sagen: Wir wollen den oppositionellen Parteien die Möglichkeit der Kontrolle geben. (Ruf bei der ÖVP: *Geschieht ja!*)

Glauben Sie es uns: Das Mißtrauen der Freiheitlichen gegen das, was die bisherigen Regierungsparteien getan haben und was die jetzige Regierungspartei tut, ist mindestens so groß wie das Mißtrauen der Sozialistischen Partei, die vielleicht auf Grund ihrer zwanzigjährigen Brüderschaft mit Ihnen etwas mehr Einblick in die Praktiken der Regierungspartei hat. Aber unser Mißtrauen ist genau so groß. Entweder schwören Sie dem Proporz ab, oder Sie behandeln die Freiheitlichen in diesem Hause genau so demokratisch, wie Sie die Sozialistische Partei behandeln. (Abg. Prinke: *Wenn Sie mehr Mandate haben!*)

Was ich hier feststelle, ist ja nur, daß es sehr leicht ist, im Wahlkampf gegen die Sozialisten zu Felde zu ziehen, von der „roten Gefahr“ zu reden und bei der ersten Gelegenheit umzufallen, den Proporz einzuführen (Abg. Prinke: *Der war ja immer, der hat sich nicht geändert!*) und den Sozialisten freiwillig Sitze einzuräumen. Dagegen richtet sich unser Protest, und deshalb werden wir dagegen stimmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Gegen die von mir vorgeschlagene Form der Wahl wurde kein Einwand erhoben. Wir stimmen daher ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident

Die nächste Sitzung berufe ich für Freitag, den 13. Mai, 9 Uhr, ein. Auf der Tagesordnung wird die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 stehen, ferner die erste Lesung des Bundesgesetzes, mit dem die Zuständig- keit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens wiederhergestellt wird, und die erste Lesung des Antrages sozialistischer Abgeordneter betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 55 Minuten